

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 19. Oktober 1993 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1994 (in der Folge „BFG/94“) dem Nationalrat vorgelegt. In der 133. Sitzung des Nationalrates am 20. Oktober 1993 gab der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 136. Sitzung am 10. November 1993 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der Bundesvoranschlag (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen I a bis I c), der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a), der Stellenplan (Anlage III), der Fahrzeugplan (Anlage IV) und der Plan für Datenverarbeitungsanlagen (Anlage V).

Bundesfinanzgesetz

Die Erstellung des Entwurfes des BFG obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 77 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) in Verbindung mit § 32 Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung (BHG) und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt E, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986, in der Fassung BGBl. Nr. 45/1991.

Der Nationalrat bewilligt das BFG samt Anlagen. Beim Gesetzesbeschluß betreffend das BFG steht dem Bundesrat keine Mitwirkung zu (Art. 42 Abs. 5 B-VG).

Der Text des BFG/94 entspricht im wesentlichen dem Text des BFG/93; neben den Ausführungen von grundsätzlicher Art werden daher nur die Abänderungen erläutert.

Hingewiesen wird, daß die Bestimmungen des bisherigen Art. VIII in eine in Aussicht genommene Novelle des BHG aufgenommen und damit im Dauerrecht geregelt werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel I

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlußsummen der Einnahmen und Ausgaben nach den Gliederungsvorschriften des BHG wieder.

Zu Artikel II

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Abganges enthalten.

Der jeweilige Abgang ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Haushaltes, wie sie in der Anlage I zum BFG (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem BMF das Recht ein, durch Ausübung der im BFG enthaltenen Überschreitungsermächtigungen diese Struktur zu verändern. Die Struktur bzw. die Höhe des Abganges verändert sich auch, wenn Mindereinnahmen eintreten bzw. Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen strukturell geänderten Abgang. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Abgang, höchstens jedoch bis zu der in Art. I, II und in Verbindung mit Art. III und VII ausgewiesenen Höhe ausgenützt werden. Der voraussehbare tatsächliche Abgang wird sich grundsätzlich auf die sich in der zweiten Monats-

hälfte November abzeichnenden Gebarungsdaten stützen müssen.

Für die Bedeckung von Voranschlagsüberschreitungen nach Art. VII sollen Kreditoperationen nur dann getätigt werden, wenn die Bedeckung dieser Mehrausgaben durch Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen nicht sichergestellt werden kann. Maßgeblich für die Beurteilung der Bedeckungsmöglichkeit ist die Einschätzung der Gebarungsentwicklung zum Zeitpunkt der Genehmigung der Ansatzüberschreitung, auch unter Bedachtnahme auf die Notwendigkeit für Ansatzüberschreitungen gemäß Art. V des Gesetzes.

Die Ermächtigung im Art. II mit den kurzfristigen Verpflichtungen ist erforderlich, weil der Devisenmittelkurs bei Aufnahmen und Rückzahlungen kurzfristiger Verpflichtungen verschieden ist und deshalb der Bruttoaufnahmebetrag erhöht bzw. vermindert wird.

Zu Artikel III

Im Abs. 1 wird der BMF ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen — wenn es im volkswirtschaftlichen Interesse liegt — der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem in der Anlage II (Konjunkturausgleich-Voranschlag) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 5,3 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken.

Für das Jahr 1994 würde der Veranschlagung der Einnahmen im Entwurf für den Bundesvoranschlag ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +4,6 vH zugrunde gelegt. Bei der Beurteilung der Entwicklung der nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft ist von den hiefür maßgeblichen aktuellen Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der Beratungen der Arbeitsgruppe beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, der Vertreter der Sozialpartner angehören, auszugehen.

Zu Artikel IV bis VIII

Unter Bedachtnahme auf Art. 51 b B-VG wird neben den bereits in § 41 BHG und Art. III BFG enthaltenen Ermächtigungen in den Art. IV bis VII die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Genehmigung weiterer Voranschlagsansatzüberschreitungen geschaffen.

Die Ermächtigungen basieren auf dem gegebenen Erfordernis, den Ausgabenvollzug der tatsächlichen Entwicklung während des Finanzjahres zweckmäßig und wirtschaftlich anpassen zu können.

Durch die Umschichtungen tritt keine erhebliche Veränderung der Ausgabengliederung des Bundesvoranschlages ein; da die Bedeckung der Mehrausgaben zum überwiegenden Teil durch Ausgaberrückstellungen erfolgt, haben die Überschreitungen auf die Gesamtausgabensumme nur geringfügige Bedeutung.

Die im Art. 51 b Abs. 4 B-VG geforderte „sachliche“ Voraussetzung und die dort in den Z 1 bis 3 genannten Kriterien für die Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung ergeben sich einerseits aus der bei den einzelnen Bestimmungen enthaltenen Abgrenzung, andererseits aus der generellen Umschreibung des Art. VIII.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, daß die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird. Die in Art. IV vorgesehenen Überschreitungsermächtigungen sind durch die tatsächlich belegbare Höhe jener „Mehreinnahmen“ errechenbar, auf die die betreffenden Überschreitungsermächtigungen abgestellt sind.

Nach § 9 WHG hat der Bund vorläufig die Ansprüche nach diesem Gesetz zu übernehmen und Vorschüsse zu leisten; für die Leistung dieser Vorschüsse, deren Anzahl und Höhe nicht abgeschätzt werden kann, dient die Überschreitungsermächtigung in Art. V Abs. 1 Z 10. Die Ansprüche der Wachbediensteten oder ihrer Hinterbliebenen gegen den Täter gehen, soweit sie vom Bund zu bevorschussen sind, durch Legalzession auf den Bund über. Für den Fall eines zusätzlichen Bedarfes für Förderungsaktionen im Rahmen der Ärzteausbildung wird in Z 14 eine entsprechende Ermächtigung vorgesehen. Die Bestimmung in der Z 18 trifft Vorsorge für unter Umständen notwendige Zahlungen für Zinsen im Zusammenhalt von Währungstauschverträgen aus Bundesbesitz. Mit der Ergänzung der Z 19 soll die Ermächtigung zur Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben zur Tilgung zusätzlicher auf Grund der Marktentwicklung notwendigen Mehraufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen systemkonform auch auf Kreditoperationen ausgedehnt werden, die zur Abdeckung konjunkturbedingter Mindereinnahmen aufgenommen werden.

Auf Grund der nicht absehbaren Entwicklung des Zivildienstes muß für einen allfälligen zusätzlichen Mehrbedarf mit der Ermächtigung im Art. VII Z 2 vorgesorgt werden. Für allfällig anfallende Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung von Fachhochschulen wird die Überschreitungsermächtigung in Z 5 geschaffen. Mit der Überschreitungsermächtigung in der Z 8 sollen aus Marktgründen weitere Möglichkeiten zum Erwerb von Bundestitel geschaffen werden. Die Ermächtigung in Z 11 soll sicherstellen, daß der Bund seinen Verpflichtungen nachkommen kann, falls die hiefür vorgesehenen zweckgebundenen Einnahmenrücklagen durch Umschichtungen oder durch gesetzliche Maßnahmen erschöpft sind. Als haushaltsrechtliche Vorsorge für nicht vorhersehbare Entwicklungen und damit verbundene Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden entsprechende Über-

schreitungsermächtigungen in Z 15 und 16 vorgesehen. Für den Fall der verstärkten Inanspruchnahme von Krediten durch den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds wird eine entsprechende Ermächtigung vorgesehen. Die Überschreitungsermächtigung in Z 18 betrifft im wesentlichen Zahlungen gemäß Art. 82 Abs. 1 lit. a sowie Protokolle 30 (Zusammenarbeit im Bereich Statistik) und 32 (Finanzbestimmungen zu Art. 82) des EWR-Abkommens sowie den diesbezüglichen Vereinbarungen in den EWR-Gremien.

Art. VIII bringt zum Ausdruck, daß die hier zusammengefaßten Voraussetzungen für alle Überschreitungen Geltung haben. Weiters wird klargestellt, daß unter Mehreinnahmen auch Einnahmen aus zusätzlichen Kreditoperationen zu verstehen sind.

Zu Artikel IX

In Ausführung des § 66 BHG enthält Art. IX die gesetzliche Ermächtigung für den BMF, Haftungen in den angeführten Fällen zu übernehmen.

Zu Artikel X

Der BMF wird gemäß § 53 Abs. 4 BHG ermächtigt, andere als die in den Abs. 1 bis 3 leg. cit. angeführten Rücklagenzuführungen durchzuführen.

Zu Artikel XI und XII

In den §§ 62 bis 64 BHG sind die Voraussetzungen festgelegt, unter welchen der BMF über

Forderungen, über Bestandteile des beweglichen und über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens verfügen darf. Dementsprechend werden in den Art. XI und XII die jeweiligen Höchstgrenzen für die Ausnutzung dieses Ermächtigungsrahmens festgelegt.

Auf Grund von zu erwartenden wesentlich erhöhten Tauschvorgängen ist eine Anpassung der Höchstgrenze im Art. XI Abs. 2 erforderlich.

Zu Artikel XIII, XIV und XV

Die angeführten Artikel verweisen auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes und für die Verwaltung der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge sowie der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes.

Zu Artikel XVI

Im Sinne der Budgetkonsolidierung beabsichtigt die Bundesregierung, einen allfällig entstehenden Aufwand auf Grund von Gehaltsregulierungen im öffentlichen Dienst, für die im Bundesvoranschlag noch keine finanzielle Vorsorge getroffen ist, durch äquivalente Maßnahmen bei den Sachausgaben einzusparen. Die gegenständliche Bestimmung soll hierfür die gesetzliche Grundlage schaffen.

Zu Artikel XVII und XVIII

Diese Artikel betreffen den Wirksamkeitsbeginn und die Vollziehung des BFG.

Bundesvoranschlag

Dem BFG/94 ist als Anlage I der Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 angeschlossen. Dieser enthält unter Bedachtnahme auf § 16 BHG sämtliche im Finanzjahr 1994 zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes und zeigt nachstehende Schlußziffern, die gegenüber dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1993 bzw. dem voraussichtlichen Gebarungserfolg 1993 und dem Erfolg 1992 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesvoranschlag 1994 ¹⁾	Bundesvoranschlag 1993	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1993 ¹⁾	Erfolg 1992
in Millionen Schilling				
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	708 984	688 420	699 000	657 960
Einnahmen	629 604	624 299	603 000	591 563
Abgang ...	79 380	64 120	93 000	66 397
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	158 067	107 172	183 000	81 546
Einnahmen	237 447	171 292	276 000	147 944
Überschuß ...	79 380	64 120	93 000	66 397
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Mrd. S ²⁾	2 195,4	2 098,0 ³⁾	2 098,0	2 028,6
Abgang des allgemeinen Haushaltes in vH des BIP	3,6	3,1	4,4	3,3

RUNDUNGSDIFFERENZEN

¹⁾ Beträge lt. Regierungsvorlage bzw. Prognose lt. Stand Ende September 1993.

²⁾ Prognose des WIFO vom September 1993.

³⁾ Bei Berücksichtigung der bei Erstellung des BVA 1993 vorliegenden WIFO-Prognose vom Dezember 1992 (BIP: 2 146,4 Mrd. S) entspricht dies einem Anteil von 3,0 vH.

Durch Ausgliederungen — insbesondere ÖBB und Bundesamt für Zivilluftfahrt — ist ein Vergleich der Ausgaben und Einnahmen mit dem BVA 1993 nicht aussagekräftig.

1. Budgetpolitische Zielsetzung

Die Budgetpolitik der Bundesregierung ist seit 1987 auf eine schrittweise Rückführung des Gebarungsabganges im Bundeshaushalt ausgerichtet. Konkret wurde ein Abbau des Defizits von 5,1 vH des Bruttoinlandsproduktes 1986 auf unter 2,5 vH im Jahre 1994 vereinbart. Dieses Ergebnis sollte primär durch ein verlangsamtes Wachstum der Ausgaben erreicht werden, das durch Strukturreformen nachhaltig abgesichert werden sollte.

Bis 1992 konnten die vorgegebenen Konsolidierungsziele eingehalten werden. Der Abgang wurde seit 1987 schrittweise verringert. Bis 1992 konnte eine Defizitquote von 3,3 vH des Bruttoinlandsproduktes erreicht werden. Die „Staatsquote“, dh. der Anteil der Ausgaben des Bundes am Bruttoinlandsprodukt hat sich laufend verringert, von 34,0 vH im Jahre 1986 auf 32,4 vH im Jahre 1992. Noch deutlicher schlagen sich die Erfolge der Budgetkonsolidierung in der Entwicklung des Primärsaldos des Bundeshaushaltes, dh. Nettodefizit abzüglich Zinszahlungen, nieder; dieser sank noch stärker als das Nettodefizit und weist seit 1991 Überschüsse auf.

Die Budgetkonsolidierung wurde durch eine Reihe von Strukturreformen abgesichert, insbesondere in jenen Bereichen, die in der Vergangenheit zu hohen Budgetbelastungen geführt haben. Entsprechend der Regierungserklärung vom Dezember 1990 wurden umfassende Strukturreformen vor allem in den Bereichen Agrarmarktordeung, Bundesimmobilienverwaltung, Bahn, Personal, Pensionsversicherung und Finanzausgleich gesetzt, bzw. in die Wege geleitet.

Im Laufe des Jahres 1992 ist auch die österreichische Wirtschaft von der internationalen Rezession voll erfaßt worden. In der gegenwärtigen Situation kommt es darauf an, alles zu tun, um geeignete Rahmenbedingungen für einen Erholungsprozeß zu setzen. Die Bundesregierung hat sich daher entschlossen, kurzfristig vom eingeschlagenen strengen Konsolidierungskurs abzuweichen. Zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung wurde im Jänner 1993 eine Wachstumsoffensive gestartet, die durch die Steuerreform 1994 einen weiteren Impuls erhalten hat. Zur weiteren Stützung der privaten Nachfrage, verständigte sich die Bundesregierung darauf, kurzfristig die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Konkret bedeutet das, daß 1993 und 1994 bewußt ein Anstieg des Defizits hingenommen wird, der sich aus konjunkturbedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben ergibt.

Das Nettodefizit des Bundesvoranschlagsentwurfes wird im Jahre 1994 rund 79,4 Milliarden Schilling oder 3,6 vH des Bruttoinlandsproduktes betragen. Das Nettodefizit wird damit rund 14 Milliarden Schilling unter dem erwarteten Abgang 1993 liegen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag 1994 wurde unter Zugrundelegung der Herbstprognose 1993 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Österreich und der Weltwirtschaft erstellt.

Die internationale Konjunktur ist nach wie vor von einer Schwächetendenz geprägt, doch bahnt sich eine allmähliche Besserung an. Die Belebung geht namentlich von den USA aus. In den meisten westeuropäischen Volkswirtschaften hingegen ist die Konjunkturerholung moderat. Insgesamt wird für OECD-Europa 1994 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 vH erwartet.

Österreichs Wirtschaft wird 1994 real etwa im Gleichschritt mit den europäischen OECD-Staaten wachsen. Es wird in erster Linie von der Inlandsnachfrage getragen sein. Insbesondere die Bauinvestitionen dürften 1994 wieder kräftig ansteigen. Vom Export sind keine nennenswerten Impulse für das BIP-Wachstum zu erwarten. Infolge des moderaten Aufschwungs muß mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet werden. Günstig sollte sich hingegen die Inflation entwickeln: Für 1994 wird mit einer weiteren Dämpfung des Preisauftriebes um etwa 1 Prozentpunkt gegenüber 1993 gerechnet.

Im einzelnen liegen dem Bundesvoranschlag 1994 folgende gesamtwirtschaftliche Eckdaten zugrunde: Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 1,5 vH real und 4,6 vH nominell; Anstieg der Verbraucherpreise um 2,8 vH; Zunahme der unselbständig Beschäftigten um 0,2 vH und eine Arbeitslosenrate von 7,5 vH.

Wesentlich beeinflusst wird der Bundesvoranschlag 1994 durch den Umstand, daß die 2. Etappe der Steuerreform einen Ausfall an Steuereinnahmen in Höhe von etwa 17 000 Millionen Schilling bewirkt.

3. Konjunkturausgleich-Voranschlag

Um im Jahre 1994 bei Bedarf konjunkturbelebende Maßnahmen setzen zu können, ist dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 ein Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungsquote in Höhe von insgesamt rund 5,3 Milliarden Schilling angeschlossen.

4. Gebarungsentwicklung 1993

Der Bundesvoranschlag 1994 kann nicht losgelöst von der Gebarungsentwicklung des Jahres 1993 gesehen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich — auch gegen die im Dezember 1992 noch unter revidierter Annahme — deutlich verschlechtert:

Ein zum damaligen Zeitpunkt prognostiziertes Wachsen des Bruttoinlandsproduktes um 1,3 vH real und 5,3 vH nominell steht ein reales Schrumpfen um 0,7 vH und ein nominelles Wachstum von nur 3,4 vH gegenüber. Der — angenommenen — Zunahme der unselbständig Beschäftigten um 0,4 vH steht ein Rückgang von 0,4 vH gegenüber. Die Arbeitslosenrate wird statt der im Dezember prognostizierten 6,4 vH nunmehr 7,0 vH betragen. Diese nicht voraussehbare Schwächetendenz der Wirtschaft schlägt auf den Bundesvoranschlag 1993 voll durch.

Der Rückgang des Wirtschaftswachstums bewirkt Mindereinnahmen bei den öffentlichen Abgaben für den Bund in Höhe von fast 12 000 Millionen Schilling, bei den ÖBB — insbesondere beim konjunkturrempfindlichen Güterverkehr — einen in Höhe von 2 900 Millionen Schilling. Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und des Familienlastenausgleiches müssen Mindereinnahmen in Höhe von rund 3 800 Millionen Schilling verkraftet werden.

Aus diesem Grund und auf Grund der erhöhten Arbeitslosenzahl und der verstärkten Inanspruchnahme des Karenzurlaubes muß der Bund die Arbeitsmarktverwaltung mit rund 7 400 Millionen Schilling bevorschussen.

Auch im Bereich des Familienlastenausgleiches sind Bundesmittel in Höhe bis zu 2 000 Millionen Schilling erforderlich. Dies durch die bereits angeführten Mindereinnahmen bei den Dienstgeberbeiträgen. Darüber hinaus ist ein Ansteigen der Ausgaben für Familienbeihilfen zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Umstellung der Auszahlung der Familienbeihilfen von den Arbeitgebern auf die Finanzverwaltung sind im Jahre 1993 ebenfalls Liquiditätserfordernisse gegeben. Diese Umstände verbunden mit weiteren ungünstigen Entwicklungen und mit nicht realisierten Erlösen aus der Veräußerung von Bundesvermögen erhöhen das Nettodefizit des Jahres 1993 um 29 000 Millionen Schilling.

Stellenplan 1994

Abschnitt I

Dem BFG/94 (Bundesvoranschlag 1994) ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der seit dem Bundesvoranschlag 1990 eine erweiterte Gliederung enthält, die dem von der Bundesregierung angestrebten Prinzip der Budgetklarheit wesentlich entgegenkommt.

Diese erweiterte Gliederung stellt sich wie folgt dar:

Teil I	Allgemeiner Teil
Teil II	Planstellen für Bundesbedienstete
	Abschnitt A, Planstellenverzeichnis
	Abschnitt B, Ernennungsreserve

Teil IV Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete

Teil V Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden

Teil VI Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden

Teil VII Verzeichnis der Bundesbediensteten, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist

Zu den einzelnen Teilen des Stellenplanes ist anzumerken:

Der Teil I, Allgemeiner Teil, wurde im Zuge der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes einem neuen systematischen Aufbau und einer sprachlichen Neufassung unterzogen. Die Punkte 1 bis 8 wurden so gefaßt, daß eine inhaltliche Bereinigung der zu regelnden Themenkreise erreicht werden konnte.

Punkt 1 umschreibt die Gliederung des Stellenplanes und grundsätzliche Regeln für die Planstellenveranschlagung.

Punkt 2 regelt die Besetzung von Planstellen über den im Stellenplan festgesetzten Stand. Hier ist auf die seit dem Bundesvoranschlag 1990 bestehende Neufassung des Absatzes 1 besonders zu verweisen. Diese sieht vor, daß jede Abdeckung eines Personalmehrbedarfes der Bewilligung durch den Bundesfinanzgesetzgeber bedarf. Die Bundesregierung hat weiters in der 28. Sitzung des Ministerrates ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, das die Anforderungen und Begleitmaßnahmen für die Europäische Integration enthält. Als Konsequenz daraus wurde ein Planstellenpool im Ausmaß von 150 Planstellen geschaffen, der vom Bundeskanzler zentral zu verwalten ist. Die Zuteilung der Poolplanstellen erfolgt über Beschluß der Bundesregierung. Dieser Planstellenpool wurde um 100 Planstellen aufgestockt, sodaß ab 1993 insgesamt 250 Planstellen zur Verfügung stehen.

Punkt 3 legt die Grundsätze für die Bindung von Planstellen fest. Dieser Punkt war um die Bewirtschaftungsbestimmungen für die neu geschaffene Besoldungsgruppe der Beamten des Krankenpflegedienstes zu erweitern.

Punkt 4 regelt die Aufnahme von Ersatzkräften. Weiters mußten die Bestimmungen des § 15 c des Mutterschutzgesetzes und des § 8 des Eltern-Karenzurlaubsgesetzes für die Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigten berücksichtigt werden.

Im Punkt 5 wird festgelegt, daß bei Ausgliederungsmaßnahmen, im Falle der Inanspruchnahme von Karenzurlauben, keine Ersatzkräfte aufgenommen werden dürfen.

Im Punkt 6 wird das Verfahren für die Umwandlung von Planstellen festgelegt.

Die Bestimmungen des Punktes 7 legen die Grundsätze für die Handhabung der Ernennungsreserve fest.

Der Punkt 8 regelt die Bewirtschaftung des Personalbedarfs für Vertragslehrer, wobei die Rahmenbedingungen hierfür durch die Festlegung von Gesamtjahresarbeitsleistungen in Stunden vorgegeben werden.

Der Teil II enthält die Planstellen für Bundesbedienstete, wobei im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, jene Planstellen enthalten sind, die den einzelnen Ressorts für die Vollziehung der ihnen übertragenen Aufgaben zur Verfügung stehen, und zwar in jenem Umfang, der in seiner Gesamtzahl (ausgewiesen in den Spalten „Summe Beamte“, „Summe Vertragsbedienstete“, „Gesamtsumme“) nicht überschritten werden darf.

Im Abschnitt B, Ernennungsreserve, sind die zentral zu verwaltenden Rahmenvorsorgen für die Ernennung von Bundesbeamten bestimmter Besoldungsgruppen über die im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, bei den entsprechenden Wertigkeiten angegebenen Zahlen hinaus festgelegt. Dadurch tritt keine Planstellenvermehrung ein. Die solcherart zum Stichtag 1. August 1993 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen Planstellen sind im Abschnitt A, Planstellenverzeichnis, in einer gesonderten Zeile unterhalb der Summenzeile als Informationsdatum ausgewiesen.

Der Teil IV, Planstellenverzeichnis der jugendlichen Bundesbediensteten, enthält jene Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge, die den einzelnen Planstellenbereichen für das Budgetjahr 1994 zusystemisiert sind.

Im Teil V, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden, wird jenes Personal zusammengefaßt, für das dem Bund tatsächlich keine Personalkosten entstehen, das aber bisher im Stellenplan nicht gesondert ausgewiesen wurde. Diese neue Darstellung dient somit der Budgetklarheit.

Im Teil VI, Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen oder in unterschiedlichem, vorher nicht bestimmbar Ausmaß beschäftigt werden, sind jene Personalkapazitäten ausgewiesen, für die bisher im Wege der Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand durch Beschluß der Bundesregierung eine entsprechende Bedeckung erreicht werden mußte. Diese

nunmehr gewählte Art der Darstellung dient ebenfalls der Budgetklarheit und soll überdies sicherstellen, daß vom Bundesfinanzgesetzgeber, über den Teil II.A des Stellenplanes hinaus, jene personellen Rahmenvorgaben festgelegt werden, deren tatsächliches Ausmaß zum Zeitpunkt der Erstellung des Stellenplanes nicht genau festlegbar ist. Im wesentlichen handelt es sich hier um Urlaubersatzkräfte und solche Personalbedürfnisse, wie sie zur Erprobung neuer Konzepte erforderlich sind.

Der Teil VII, Verzeichnis für Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist, soll gewährleisten, daß für jene Bereiche, in denen auf Grund ressortspezifischer Gegebenheiten keine Deckung mit dem Budgetjahr erreicht werden kann (Studienjahr, Schuljahr), die Personalkapazität so festgelegt wird, daß die Bewirtschaftung auch unter wechselnden Bedingungen möglich ist. Es kann zB während eines Schuljahres ein und dieselbe Leistung (Supplierung einer Unterrichtsstunde) als Mehrleistung zu werten sein (wenn sie von einem vollbeschäftigten Lehrer erbracht wird) oder eine stellenplanpflichtige Leistung ergeben, wenn sie von einem teilbeschäftigten Lehrer als zusätzliche Unterrichtsstunde zu leisten ist.

Die Umrechnung auf die Normplanstelle, unter Zugrundelegung von 20 Werteinheiten für eine volle Lehrverpflichtung, dient nur der budgetären Veranschlagung und sagt nichts über die tatsächliche Beschäftigung physischer Personen aus. Durch das Auseinanderfallen des Schuljahres mit dem Budgetjahr — ein Schuljahr teilt sich auf zwei Budgetjahre auf — kommt es zu einer rechnerisch unterschiedlichen Budgetauswirkung. Jedes Schuljahr belastet rechnerisch ein Budgetjahr nur zu einem Drittel (1. September bis 31. Dezember) und das darauffolgende Budgetjahr zu zwei Drittel (1. Jänner bis 30. August). Dadurch tritt aber keine Planstellenvermehrung ein. Die Normplanstelle ist daher nur eine dem Budgetvollzug dienende Rechengröße.

Zusammenfassend wird abermals darauf verwiesen, daß hinkünftig eine Veränderung des Stellenplanes nur mehr im Gesetzeswege erfolgen kann.

Abschnitt II

Die Bundesregierung will bei der von ihr verfolgten Budgetkonsolidierung auch auf dem Personalsektor eine restriktive und sparsame Politik weiterverfolgen, ohne die Schwerpunkte Bildung, Sicherheit und Umwelt außer acht zu lassen. Diese Bemühungen sind durch die laufende Überprüfung von Betriebskonzepten auf ihre Gültigkeit und von Verwaltungsabläufen auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet. Es werden dabei alle sich bietenden Rationalisierungsmaßnahmen ausgenützt.

1360 der Beilagen

7

Bei den Einsparungsbemühungen wurden weitere Schritte gesetzt, die den Intentionen der Bundesregierung nach Ausgliederung jener Bereiche entgegenkommen, deren Aufgaben nicht unbedingt im Rahmen der Bundesverwaltung zu besorgen sind.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich der Wegfall von 2 916 Planstellen — ohne die Planstellen der ausgegliederten Österreichischen Bundesbahnen —, der von folgenden Bereichen erbracht wird: Beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr konnten infolge der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt 1 025 Planstellen, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 669 Planstellen und beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales 550 Planstellen eingespart werden. Beim Bundesministerium für Landesverteidigung war eine Einsparung von 189 Planstellen, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine solche von 106 Planstellen und beim Bundesministerium für Finanzen eine solche von 93 Planstellen möglich. Auf Grund einer weiteren Rationalisierung von Betriebsabläufen konnten bei den Österreichischen Bundesforsten 113 Planstellen und bei der Post- und Telegraphenverwaltung 100 Planstellen eingespart werden. Die Ausgliederung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds erbrachte eine Einsparung von 27 Planstellen. Darüber hinaus konnte beim Bundeskanzleramt, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, beim Bundesministerium für Justiz und beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Einsparung von insgesamt 44 Planstellen erreicht werden.

Diesen Einsparungen beziehungsweise Ausgliederungen stehen ein unabweislicher Mehrbedarf von 1 509 Planstellen und 180 Normplanstellen für die Schulorganisation 1994/95 gegenüber.

Das Schwergewicht der Planstellenvermehrungen liegt beim Bundesministerium für Inneres mit 300 Planstellen, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit 499 Planstellen im Teil II.A und 400 Planstellen für die klinischen Bereiche der Medizinischen Fakultät, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit 68 Planstellen im Teil II.A und 180 Normplanstellen, beim Bundesministerium für Justiz mit 107 Planstellen sowie beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mit 27 Planstellen. Darüber hinaus ergaben sich noch Mehrbelastungen beim Bundeskanzleramt, beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, beim Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, beim Bundesministerium für Finanzen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie beim Österreichischen Bundestheaterverband von insgesamt 108 Planstellen.

Aus der Gegenüberstellung der Einsparungen bzw. Ausgliederungen und dem unabweislichen Mehrbedarf ergibt sich in der Bilanz eine tatsächliche Einsparung von 1 227 Planstellen. Diese wird aber durch die Übernahme jener Personalkapazitäten um 13 Planstellen auf 1 214 Planstellen reduziert, die sich aus der Übernahme der bisher von den Österreichischen Bundesbahnen erbrachten hoheitlichen Aufgaben ergibt. Darüber hinaus bringt die Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen eine weitere Stellenplanentlastung um 66 633 Planstellen.

Der Stellenplan für das Jahr 1994 zeigt in der Gegenüberstellung zum Stellenplan für das Jahr 1993 im Ergebnis folgendes Bild:

	Stellenplan 1993	Stellenplan 1994	Differenz
Teil II.A	223 308	222 306	— 1 002
Teil III	65 459	—	—65 459
Teil IV	4 953	3 699	— 1 254
Zwischen- summe ...	293 720	226 005	—67 715
Teil V	2 135	2 086	— 49
Teil VI	3 477	3 193	— 284
Summe II.A—VI ...	299 332	231 284	—68 048
Teil VII (LWStA *)	9 371	9 559	+ 188
Gesamt- summe ...	308 703	240 843	—67 860

*) LWStA = Lehrerwochenstundenaufwand

Bereinigt man die Gesamtverminderung des Stellenplanes von 67 860 um die 66 633 Planstellen aus der Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen, ergibt dies eine Einsparung von 1 227 Planstellen.

Abschnitt III

Zur Erläuterung der Entwicklung der Stellenpläne und der in Aussicht genommenen Planstellenvermehrungen bzw. -verminderungen sind nachstehende Übersichten angeschlossen:

Die Anlagen A.1 bis A.3 enthalten eine Zusammenstellung der für das Jahr 1994 vorgesehenen Planstellen, getrennt nach Ressorts, und zwar die Anlage A.1 die Planstellen der Teile II.A und IV, wobei hier der rechnerische Wert der Normplanstellen des Teiles VII als Anmerkung in einer gesonderten Zeile ausgewiesen ist. Die Anlage A.2

enthält die diesbezügliche Zusammenstellung über die im Teil V und die Anlage A.3 jene über die im Teil VI veranschlagten Planstellen.

Die Anlagen B.1, B.2 und B.3 enthalten eine Gegenüberstellung des Gesamtstellenplanes 1994 zum Gesamtstellenplan 1993, die Anlagen B1.1, B1.2 und B1.3 zusätzlich getrennt nach Planstellenbereichen.

Die Anlage B.2 enthält eine Übersicht über die in den einzelnen Ressorts zum Stichtag 1. August 1993 aus der Ernennungsreserve zugewiesenen höherwertigen Planstellen.

Die Anlage C enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Stellenpläne in den einzelnen Besoldungs- und Entlohnungsgruppen (anteilmäßige Aufgliederung der Planstellen) in den Jahren 1938, 1959, 1965, 1970, 1980, 1986, 1987 und 1988.

Die Anlage C.1 beginnt mit dem Jahr 1989 und berücksichtigt die der Systematik der Anlage C zugrundeliegende geänderte Gesetzeslage. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für das Jahr 1988 auf die geänderten Grundlagen umgerechnet und der Jahresübersicht 1989 vorangestellt.

Die Anlagen C2.1, C2.2 und C2.3 geben die Planstellenentwicklung nach Bedienstetenkategorien ab 1990 wieder und sie folgen der generellen Neustrukturierung des Stellenplanes. Da eine systematische Gegenüberstellung mit dem Jahr 1989 nur ein falsches statistisches Bild ergeben würde, wurde eine fiktive Umrechnung des Stellenplanes 1989 nicht vorgenommen.

Die Anlage D enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungsbereiche in den Jahren 1959, 1965, 1970, 1975, 1978, 1979 und 1980.

Die Anlage D.1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige seit dem Jahr 1981 unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum eingetretenen Verschiebungen innerhalb des Stellenplanes, wodurch die tatsächliche Entwicklung der Planstellenanzahl in den einzelnen Verwaltungszweigen, vor allem in den Zentralstellen, ersichtlich ist.

Die Anlage D2.1, D2.2 und D2.3 beginnt mit der im Jahr 1990 erfolgten systematischen Neugliederung des Stellenplanes und wird künftighin die Entwicklung der Planstellen in den einzelnen Verwaltungszweigen so wie bisher dokumentieren. Zum besseren Verständnis der Anlagen D.1, D2.1, D2.2 und D2.3 ist eine Aufstellung angeschlossen, die eine Zuordnung der einzelnen Planstellenbereiche zu den Verwaltungszweigen enthält.

Die Anlagen E.1, E.2 und E.3 enthalten der neuen Systematik folgend Übersichten zum Stellenplan 1994 über die nach Verwendungsgruppen aufge-

gliederten Personalkapazitäten der einzelnen Ressorts.

Die Anlagen F.1, F.2 und F.3 enthalten der neuen Systematik folgend summarische Übersichten zu den Teilen II.A, V und VI des Stellenplanes, die nach Besoldungsgruppen im Sinne des § 2 des Gehaltsgesetzes gegliedert sind.

Fahrzeugplan für das Jahr 1994

Der I. Abschnitt (Allgemeiner Teil) des Fahrzeugplanes bleibt abgesehen von den aus der Zusammenlegung der bisherigen beiden Motorradkategorien resultierenden Änderungen gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen inhaltlich unverändert.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der Kraftfahrzeuge für 1994 enthaltenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen (mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg), das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung zufolge Ministerratsbeschluß, die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der Kraftfahrzeuge enthaltenen Fahrzeuge vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 2 105. Diese Verminderung ist im wesentlichen auf die im Jahre 1994 budgetwirksam gewordenen Ausgliederungen der Österreichischen Bundesbahnen, Zivilluftfahrtseinrichtungen ua. aus dem Budget zurückzuführen.

Aus gleichen Gründen vermindern sich im Plan für Wasserfahrzeuge die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 13 Fahrzeuge auf 204 und der Stand der im Plan der Luftfahrzeuge enthaltenen Luftfahrzeuge von 52 auf 49.

Plan für Datenverarbeitungsanlagen für das Jahr 1994

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Planes für Datenverarbeitungsanlagen wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Anzahl der Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1 435 um 356 auf 1 791 erhöht. Ein Großteil dieser Erhöhung ergab sich im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bei den Universitäten. Hier finden schon bisher im Plan zusammen mit anderen Anlagen enthalten gewesene Anlagen durch den forcierten Ausbau des Datennetzes eine wesentlich eigenständigere Verwendung und sind deshalb gesondert auszuweisen.

1360 der Beilagen

9

Im einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Type A (Kleinanlagen):

bundeseigene	+ 58
angemietete	— 3

Type B (Mittelanlagen):

bundeseigene	+ 165
angemietete	— 1

Type C (Großanlagen):

bundeseigene	+ 96
angemietete	+ 26

Type D (Sonderanlagen):

bundeseigene	+ 12
angemietete	+ 3
	+ 356

Dadurch ergab sich bei folgenden Bereichen eine Veränderung in der Anzahl der Anlagen:

Bundeskanzleramt, Zentraleitung	+ 1
Bundesministerium für Unterricht und Kunst; Technische und gewerbliche Lehranstalten	— 1
Handelsakademien und Handelsschulen	— 6
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung;	
Universitäten	+ 414
Bibliotheken	— 5
Wissenschaftliche Anstalten	+ 9
Landesinvalidenämter	+ 7
Veterinärmedizinische Anstalten	+ 1
Äußeres; Zentraleitung	— 1
Vertretungsbehörden	+ 48
Bundesministerium für Landesverteidigung	+ 31
Heer- und Heeresverwaltung	— 4
Heeresgeschichtliches Museum, Militärwissenschaftliches Institut	+ 1
Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)	+ 4
Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betr. ähnl. Einr.)	+ 7
Zivilluftfahrteinrichtungen	— 17
Bundestheater; Personalverwaltung	+ 1
Österreichische Bundesforste	+ 1
Post- und Telegraphenverwaltung	+ 11
Österreichische Bundesbahnen	— 146
	+ 356

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Ernst Piller

Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei

Kapitel 02 Bundesgesetzgebung

Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof

Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof

Kapitel 05 Volksanwaltschaft

Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatterin: Abg. Dr. Ilse Mertel

Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Paul Kiss

Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Anton Leikam

Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Josef Kirchknopf

Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatterin: Abg. Mag. Elfriede Krismanich

Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Helmut Dietachmayr

Kapitel 15 Soziales

Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Johann Hofer

Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

2

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Franz Stocker

Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Kurt Wallner

Kapitel 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Rudolf Parnigoni

Kapitel 50 Finanzverwaltung

Kapitel 51 Kassenverwaltung

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Kapitel 53 Finanzausgleich

Kapitel 54 Bundesvermögen

Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Kapitel 75 Branntwein (Monopol)

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Ernst Fink

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatterin: Abg. Hildegard Schorn

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatterin: Abg. Hildegard Schorn

Kapitel 18 Umwelt, Jugend, Familie

Beratungsgruppe XV

Spezialberichterstatter: Abg. Ernst Steinbach

Kapitel 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Bundesfinanzgesetz, Stellenplan, Fahrzeugplan und Plan für Datenverarbeitungsanlagen

Generalberichterstatterin: Abg. Hannelore Buder

Der Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des BFG/94 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 16. bis 25. November 1993 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Verhandlungen wurden Anträge gestellt, die von einem Unterausschuß vorbehandelt worden sind, dem die Abgeordneten Dr. Dieter Antoni, Hannelore Buder, Ing. Kurt Gartlehner, Dr. Günther Kräuter, Dr. Ewald Nowotny, Karl Freund, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Mag. Erich Schreiner und Mag. Dr. Madeleine Petrovic angehörten.

An der Debatte am 25. November 1993 beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Ewald Nowotny, Mag. Erich Schreiner, Jakob Auer, Heinrich Kuba, Peter Rosenstingl, Marianne Hagenhofer, Franz Mrkvicka, Karl Neuwirth und Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König.

Die aufgeworfenen Fragen wurden vom Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Laccina beantwortet.

Während einer Unterbrechung der Ausschusssitzung wurden die gestellten Abänderungsanträge vom erwähnten Unterausschuß am 25. November 1993 vorbehandelt. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde im Rahmen der Schlußabstimmungen dem Budgetausschuß vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, mündlich berichtet.

Von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner lag ein Abänderungsantrag zum Text des Bundesfinanzgesetzes hinsichtlich der zu ändernden Schlußsummen sowie der Artikel II, V, VI und IX vor. Diesem Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

Zu Artikel I:

Die Änderungen der Schlußsummen sind bedingt durch die Abänderung verschiedener Voranschlagsbeträge des Bundesvoranschlages.

Zu Artikel II Abs. 2 Z 3, Artikel V Abs. 1 Z 7, Artikel V Abs. 2 Z 5 und Artikel VI:

Die Berichtigungen ergeben sich durch die Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Zu Artikel V Abs. 1 Z 27 bis 29:

Die Überschreitungsermächtigung in der Z 27 sieht die Wiederaufnahme der bereits im Bundesfinanzgesetz 1993 vorgesehenen Regelung vor.

Die Überschreitungsermächtigungen in Z 28 und Z 29 dienen der Umsetzung der in Aussicht genommenen Umstrukturierung im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Weiters legten die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner einen Abänderungsantrag zur Anlage III — Stellenplan hinsichtlich des Teiles II.A. Planstellenbereiche „02 Parlamentsdirektion“, „04 Verwaltungsgerichtshof“, „06 Rechnungshof“, „6300 Zentralleitung“, „6440 Wasserstraßendirektion“, „6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)“, „6460 Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung“, „649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Amtsleitung)“, „1800 Zentralleitung“ und „5000 Zentralleitung“, des Teiles IV Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete sowie des Teiles V Planstellenbereiche „1130 Bundespolizei“ und „6441 Amt der Wasserstraßendirektion“ vor. Dieser Abänderungsantrag ist wie folgt zu begründen:

Zu den Planstellenbereichen „02 Parlamentsdirektion“ und „06 Rechnungshof“

Das Erfordernis von 17 zusätzlichen Planstellen (3 A-, 4 B-, 4 D-, 3 E- und 3 P 5-Planstellen zuzüglich einer Jugendlichen-Planstelle beruht insbesondere auf den Notwendigkeiten einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mandatäre durch Ausweitung des Informationsangebots (Datenbanken), den Einsatz von Mitarbeitern und die Schaffung von zusätzlichem Raum sowie der Intensivierung der internationalen Beziehungen.

Ferner erweist sich die Zusystemisierung einer A- und einer B-Planstelle für den Rechnungshof mit Rücksicht auf die zunehmende Anzahl von Wahrnehmungsberichten, die Befassung mit neuen Themenstellungen, wie Umweltschutz, sowie die Verstärkung der internationalen Ausrichtung als dringend notwendig.

Zum Planstellenbereich „04 Verwaltungsgerichtshof“:

Die steigende Zahl der Beschwerden belastet den Verwaltungsgerichtshof immer mehr. Im Jahr 1992

nahm der Beschwerdenanfall gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß von 35% zu (6 200 gegenüber 4 577). In den ersten neun Monaten des Jahres 1993 sind vor dem Verwaltungsgerichtshof bereits weitere 5 012 Beschwerden erhoben worden.

Die Steigerung des Beschwerdenanfalles hat ihre Ursache hauptsächlich in den Materien des „Ausländerrechtes“ (Asylrecht, Ausländerbeschäftigungsrecht, Fremdenrecht).

Die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes um 2 Richter (Hofräte des Verwaltungsgerichtshofes) erscheint daher erforderlich.

Zum Planstellenbereich „1130 Bundespolizei“:

Seit der mit Herbst 1991 erfolgten Schließung des Landesarrestes Vorarlberg besteht in diesem Bundesland keine Möglichkeit mehr, Schubhäftlinge zu verwahren. Dies bedeutet, daß die Schubhäftlinge mit Gendarmerieeskorten in Polizeigefangenenhäuser anderer Bundesländer überstellt werden müssen. Da jedoch die Errichtung einer Schubstation in Vorarlberg ein unbedingtes Erfordernis darstellt, wird zwischen dem Land Vorarlberg und dem Bund eine Vereinbarung geschlossen, wonach der Bund die erforderlichen personellen und sachlichen Vorkehrungen für den Betrieb der Haftträumlichkeiten zu treffen hat.

Das Land Vorarlberg wird die Personalausgaben für 6 im Verwaltungsarrest verwendete Bedienstete dem Bund refundieren.

Zu den Planstellenbereichen „6300 Zentralleitung“, „6440 Wasserstraßendirektion“, „6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)“, „6460 Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung“, „649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Amtsleitung)“ sowie „6441 Amt der Wasserstraßendirektion“:

Die Vorarbeiten für die Europäische Integration bedingen eine Umschichtung von Personalkapazitäten aus den nachgeordneten Bereichen zur Zentralleitung.

Das Bundesfinanzgesetz wurde sodann vom Ausschuss in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Stellenplan wurde in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Fahrzeugplan wurde mehrstimmig angenommen.

12

1360 der Beilagen

Der Plan für Datenverarbeitungsanlagen wurde mehrstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1994 in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen sowie dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen I a bis I c — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten

ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen sowie

Anlage II — Konjunkturausgleich-Voranschlag samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — Stellenplan — in der Fassung der angeschlossenen Abänderungen, / 2

Anlage IV — Fahrzeugplan und

Anlage V — Plan für Datenverarbeitungsanlagen (1260 und Zu 1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Hannelore Buder
Generalberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

·/1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1994 in 1260 der Beilagen

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage ist wie folgt zu ändern:

1. Im Artikel I lauten die Schlußsummen:

	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt Millionen Schilling	Gesamt- haushalt
Ausgaben	710 911,363	158 066,987	868 978,350
Einnahmen	631 610,619	237 367,731	868 978,350
Abgang	79 300,744	—	—
Überschuß	—	79 300,744	—

2. Im Artikel II Abs. 2 Z 3 wird die Wortfolge „nach § 65 Abs. 10 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (AIVG), BGBl. Nr. 609“ durch die Wortfolge „gemäß § 39 b des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 31/1969“ ersetzt.

3. Im Artikel V Abs. 1 Z 7 lautet die Zitierung „gemäß § 51 Abs. 5“.

4. Im Artikel V Abs. 1 werden als neue Z 27 bis 29 eingefügt:

- „27. beim Voranschlagsansatz 1/15578 bis zu einem Betrag von 200 Millionen Schilling für die gemäß § 64 Abs. 2 Z 1 AIVG vom Fonds der Arbeitsmarktverwaltung gemäß § 64 Abs. 3 AIVG zu tragenden Personalausgaben, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen bei den zweckgebundenen Voranschlagsansätzen des Titels 155 sichergestellt werden kann;
- 28. beim Voranschlagsansatz 1/65225 bis zu 3 374 Millionen Schilling aus Anlaß von Privatisierungsmaßnahmen von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen beim Voranschlagsansatz 1/54847 sichergestellt werden kann;
- 29. beim Voranschlagsansatz 1/54848 bis zu 70 Millionen Schilling für die Refundierung von Kosten aus Umschuldungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Privatisierung von Unternehmungen mit Bundesbeteiligung, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen beim Voranschlagsansatz 1/54847 sichergestellt werden kann.“

5. Im Artikel V Abs. 2 Z 5 lautet die Zitierung „gemäß § 60 Abs. 5“.

6. Im Artikel VI lautet die Zitierung „gemäß § 51 Abs. 5“.

7. Im Artikel IX Abs. 1 Z 1 lauten die Beträge jeweils „6 500 Millionen Schilling“.

·/₂

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1994 in 1260 und Zu 1260 der Beilagen, Anlage III — Stellenplan für das Jahr 1994

Die Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 (Stellenplan) wird wie folgt geändert:

- 1.1. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „02 Parlamentsdirektion“ die aus der Beilage (Seite 199) ersichtliche Fassung.
- 1.2. Im Teil IV erhält das Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete die aus der Beilage (Seite 282) ersichtliche Fassung.
2. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „06 Rechnungshof“ die aus der Beilage (Seite 203) ersichtliche Fassung.
3. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „04 Verwaltungsgerichtshof“ die aus der Beilage (Seite 201) ersichtliche Fassung.
4. Im Teil V wird der Planstellenbereich „1130 Bundespolizei“ neu eingefügt und erhält die in der Beilage (Seite 287) ersichtliche Fassung.
- 5.1. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „6300 Zentralleitung“ die aus der Beilage (Seite 268) ersichtliche Fassung.
- 5.2. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „6440 Wasserstraßendirektion“ die aus der Beilage (Seite 271) ersichtliche Fassung.
- 5.3. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)“ die aus der Beilage (Seite 271) ersichtliche Fassung.
- 5.4. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „6460 Bundesgebäudeverwaltung — Liegenschaftsverwaltung“ die aus der Beilage (Seite 272) ersichtliche Fassung.
- 5.5. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Amtsleitung)“ die aus der Beilage (Seite 273) ersichtliche Fassung.
- 5.6. Im Teil V erhält der Planstellenbereich „6441 Amt der Wasserstraßendirektion“ die aus der Beilage (Seite 292) ersichtliche Fassung.
6. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „1800 Zentralleitung“ die aus der Beilage (Seite 241) ersichtliche Fassung.
7. Im Teil II.A. erhält der Planstellenbereich „5000 Zentralleitung“ die aus der Beilage (Seite 254) ersichtliche Fassung.

1360 der Beilagen

15

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

02 Parlamentsdirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte				
A (a)	1	* 16						58	*	75	2	77
B (b)			7					27		34	5	39
C (c)				6				39		45	2	47
D (d)					4			71	*	75	* 11	86
E (e)								22		22	1	23
P1 (p1)						1		1		2		2
P2 (p2)								11		11		11
P3 (p3)								10		10		10
P4 (p4)								9		9	11	20
P5 (p5)								13		13	15	28
Summe...	1	16	7	6	4	1		261		296	45	343
Ernennungsreserve...		1		1			1					

Gesamtsumme 02...	296	45	2	47	343
-------------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind

28 Beamte (hievon 3 der Dienstklasse VIII) gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen und

2 Beamte der Dienstklasse VIII gem. §17 bzw. §19 BDG außer Dienst gestellt.

Von den Beamten der Verwendungsgruppe D sind 11 Beamte gem. Art. 30(5) B-VG den parlamentarischen Klubs zugewiesen.

Bindungen gem. Pkt. 3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

zuzüglich v. PSt-Bereich

1 H2 4010

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

04 Verwaltungsgerichtshof

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)		2						21	23	5		5	28
B (b)			1					3	4				4
C (c)				4				18	22	3		3	25
D (d)					1			4	5	14		14	19
E (e)								3	3	5		5	8
P2 (p2)								1	1				1
P3 (p3)								1	1	2		2	3
P5 (p5)										8		8	8
Summe...		2	1	4	1			51	59	37		37	96
Ernennungsreserve...		1											

Richter	Beamte		Gesamt- summe
Planstelle (Amtstitel)			
Präsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	1		1
Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	1		1
Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofes.....	11		11
Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes.....	46		46
Summe...	59		59

Gesamtsumme 04...	118	37		37	155
-------------------	-----	----	--	----	-----

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :
zuzüglich v. PSt-Bereich
2 UAss 1420
1 A 5040

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe I

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei
Kapitel 02: Bundesgesetzgebung
Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof
Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof
Kapitel 05: Volksanwaltschaft
Kapitel 06: Rechnungshof

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seinen Sitzungen am 17. November und 25. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag 1994 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 1 917,692 Millionen Schilling veranschlagt. Hievon entfallen 553,115 Millionen Schilling auf personelle und 1 364,577 Millionen Schilling auf sachliche Ausgaben. Gegenüber dem Jahr 1993 ergibt sich eine Erhöhung der präliminierten Ausgaben um 215,938 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 38,177 Millionen Schilling erwartet, das sind um 0,839 Millionen Schilling mehr als für 1993 vorgesehen sind.

Bei **Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei** sind Gesamtausgaben von 65,636 Millionen Schilling budgetiert, das sind um 4,066 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1993. An Einnahmen wird mit 0,930 Millionen Schilling gerechnet.

Die Personalausgaben sind mit 32,349 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr um 0,221 Millionen Schilling niedriger veranschlagt, beim Sachaufwand ist eine Steigerung der präliminierten Ausgaben um 4,287 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1993 auf 33,287 Millionen Schilling zu verzeichnen. Das Mehrerfordernis bei den Sachausgaben ist auf vermehrte Aufwendungen im Zusammenhang mit repräsentativen Veranstaltungen und Staatsbesuchen im In- und Ausland, geplante Umstrukturierungen und verstärktem Ausbau von Bildschirmarbeitsplätzen zurückzuführen.

Bei **Kapitel 02: Bundesgesetzgebung** sind Gesamtausgaben von 1 360,884 Millionen Schilling veranschlagt, das sind um 192,250 Millionen Schilling mehr als für 1993 vorgesehen. Die Einnahmen betragen 29,502 Millionen Schilling.

Die Personalausgaben sind mit 161,243 Millionen Schilling um 9,054 Millionen Schilling höher als im Vorjahr veranschlagt.

Die gesamten bei den Titeln 021 Nationalrat, 022 Bundesrat, 023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat sowie 024 Parlamentsdirektion veranschlagten Sachausgaben sind für das Jahr 1994 mit 1 199,641 Millionen Schilling angesetzt; das bedeutet eine Steigerung der Aufwendungen um 183,196 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr.

Die Erhöhung resultiert unter anderem aus der Vorsorge für die 3. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der KSZE. Darüber hinaus entstehen Mehrausgaben durch die Weiterführung der Adaptierung des für parlamentarische Zwecke vom Bund erworbenen Gebäudes Wien 1, Reichsratsstraße 1, die Anmietung eines Teiles des Gebäudes Wien 1, Schenkenstraße 8—10 und den Ausbau des parlamentarischen Informations- und Kommunikationssystems (PARLINKOM).

Bei **Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 60,565 Millionen Schilling, das sind um 2,926 Millionen Schilling mehr als im Jahr 1993, vorgesehen. An Einnahmen sind 0,870 Millionen Schilling budgetiert.

Der Personalaufwand ist für das Jahr 1994 mit 25,344 Millionen Schilling veranschlagt; das sind

um 2,166 Millionen Schilling mehr gegenüber dem Vorjahr. Der Sachaufwand ist mit 35,221 Millionen Schilling um 0,760 Millionen Schilling höher als für das Jahr 1993 veranschlagt.

Bei **Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof** sind Gesamtausgaben in der Höhe von 113,637 Millionen Schilling veranschlagt; das sind um 2,870 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1993. An Einnahmen wird mit 4,284 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 102,174 Millionen Schilling um 4,218 Millionen Schilling höher gegenüber dem Vorjahr budgetiert. Mit 11,463 Millionen Schilling liegt der Sachaufwand um 1,348 Millionen Schilling niedriger als im Vergleich zum Vorjahr.

Bei **Kapitel 05: Volksanwaltschaft** sind Gesamtausgaben von 44,464 Millionen Schilling, also um 1,795 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1993, veranschlagt. Hievon entfallen 24,127 Millionen Schilling auf den Personalaufwand; das sind um 1,139 Millionen Schilling mehr als 1993. Für sachliche Aufwendungen sind 20,337 Millionen Schilling vorgesehen; das bedeutet eine Steigerung um 0,656 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1993. An Einnahmen sind im Voranschlag bei diesem Kapitel 1,050 Millionen Schilling budgetiert.

Die Steigerung bei den Sachausgaben ist vor allem auf den Ausbau der ADV zurückzuführen.

Bei **Kapitel 06: Rechnungshof** sind für das Jahr 1994 Gesamtausgaben von 272,506 Millionen Schilling präliminiert; das sind um 12,031 Millionen Schilling mehr als 1993. An Einnahmen wird mit 1,541 Millionen Schilling gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 207,878 Millionen Schilling um 6,177 Millionen Schilling höher als im Vorjahr budgetiert. Der Sachaufwand ist mit 64,628 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr um 5,854 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Die Steigerung bei den Sachausgaben ist begründet durch vermehrte Instandhaltungsarbeiten am Amtsgebäude des Rechnungshofes, höhere Druckkosten, ein Mehrerfordernis für Inlandsdienstreisen und durch die Beiziehung einer Betriebsberatungsunternehmung.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die

Abgeordneten Peter Schieder, Dr. Heinrich Neisser, Dr. Jörg Haider, Andreas Wabl, Dr. Friedhelm Frischenschlager, Dr. Christian Brünner, Mag. Herbert Haupt, Dr. Andreas Khol, Dr. Harald Ofner, Peter Marizzi, Walter Riedl, Dr. Johann Stippel, Dr. Elisabeth Hlavac und Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz das Wort.

Der Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer, der Zweite Präsident des Nationalrates Dr. Robert Lichal, Staatssekretär Dr. Peter Kostelka, die Volksanwälte Dr. Herbert Kohlmaier und Mag. Evelyn Messner sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner haben zwei Abänderungsanträge mit nachstehender Begründung eingebracht:

„Durch die gegenständlichen Anträge soll die budgetäre Grundlage für den im Zug dieser Ausschußverhandlungen über das Bundesfinanzgesetz 1994 noch einzubringenden Antrag betreffend den Stellenplan 1994 geschaffen werden.“

Dartüber hinaus soll beim VA-Ansatz 1/02306 eine neue Voranschlags-Post mit der Bezeichnung ‚Sozialleistungen für Klubbedienstete und vergleichbare Personen‘ eröffnet werden.“

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe I gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Ernst Piller
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen

3

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/023		Bundesgesetzgebung; Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat:			
1/02306	43	Förderungen	0,301	+ 0,600	0,901
1/024		Bundesgesetzgebung; Parlamentsdirektion:			
1/02400	43	Personalausgaben	161,243	+ 5,550	166,793
1/04		Verwaltungsgerichts- hof:			
1/04000	42	Personalausgaben	102,174	+ 3,200	105,374
1/06		Rechnungshof:			
1/06000	43	Personalausgaben	207,878	+ 1,132	209,010

2. Die durch die Änderungen bedingten Betragsänderungen sind auch in den in den Anlagen I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seinen Sitzungen am 16. und 25. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1994 ein Ausgabenbetrag von 4 710 500 000 Schilling vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 901 645 000 Schilling auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 49 182 000 Schilling erhöht ist. Diese Erhöhung resultiert im wesentlichen aus der Auswirkung der Gehaltserhöhung 1993 sowie aus einem vermehrten und qualifizierten Personalbedarf im Zusammenhang mit den fortgesetzten und weiter verstärkten Aktivitäten in EG- und EWR-Angelegenheiten.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 3 808 855 000 Schilling veranschlagt; das sind um 513 848 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Die Erhöhung des Sachaufwandes ist im wesentlichen durch die Anhebung der bei Kapitel 10 lediglich durchlaufend veranschlagten Förderungsmittel für den Innovations- und Technologiefonds, der Vorsorge für Zuwendungen an die politischen Parteien, durch die erstmalige Veranschlagung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten, die die zentral- und osteuropäischen Länder sowie die neuen unabhängigen Staaten in ihrem Übergang zur Marktwirtschaft unterstützen sollen, durch die Intensivierung der EG-Informationsinitiative der Bundesregierung sowie im Bereich der Entwicklungshilfe bedingt.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramts — Zentralleitung und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 1 300 302 000 Schilling betragen.

Die Personalausgaben von 356 687 000 Schilling liegen um 23 020 000 Schilling über jenen des Vorjahrs. Neben der Auswirkung der Bezugserrhöhung 1993 resultiert die Erhöhung vor allem aus EG- und Osthilfe-Aktivitäten.

Die Sachausgaben sind 1994 mit 943 615 000 Schilling veranschlagt; die Mehrausgaben gegenüber 1993 im Betrag von 37 312 000 Schilling resultieren aus der bereits erwähnten Erweiterung der EG-Informationskampagne.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist mit 80 101 000 Schilling veranschlagt. Der Personalaufwand wird 25 622 000 Schilling, die Sachausgaben werden 54 479 000 Schilling betragen, was eine Gesamtverminderung gegenüber 1993 um 9 607 000 Schilling bedeutet.

Für die Kosten des Drucks und Vertriebs des Bundesgesetzblattes und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarter österreichischer Rechtsvorschriften“ ist unter Ansatz 10038 mit 20 798 000 Schilling vorgesorgt.

Die Förderungskredite für **regional- und strukturelle politische Maßnahmen** sind unter Paragraph 1004 mit insgesamt 26 630 000 Schilling veranschlagt.

Für **Innovations- und Technologieförderung** sind unter Paragraph 1005 Förderungsausgaben von insgesamt 653 800 000 Schilling veranschlagt, das sind um 134 058 000 Schilling mehr als im Vorjahr.

Zur Finanzierung von Hilfs- und Beratungsmaßnahmen sowie von projektbegleitenden Beratungsverträgen für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Osthilfe sind erstmalig unter Paragraph 1006 Mittel in Höhe von insgesamt 101 200 000 S vorgesehen.

Die Ausgaben für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind unter Titel 101 mit insgesamt 72 929 000 Schilling berücksichtigt; hiervon entfallen auf den

Personalaufwand 52 519 000 Schilling und auf den Sachaufwand 20 410 000 Schilling.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 586 354 000 Schilling veranschlagt; das sind um 48 919 000 Schilling weniger als im Vorjahr. Das Mindererfordernis ist vor allem auf den weitgehenden Abschluß der Durchführung der Großzählungen sowie auf den Wegfall der Veranschlagung des Eurostat-Beitrages zu EWR-Statistiken zurückzuführen.

Unter Titel 103 sind die Bezüge der aktiven Bediensteten des **Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei** im Ausmaß von insgesamt 42 168 000 Schilling budgetiert. Sie werden von der Österreichischen Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBl. Nr. 340/1981, ersetzt. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die Kredite für die **Förderung der Publizistik, der Presse, der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien und für die Zuwendungen an politische Parteien** sind unter Titel 104 mit insgesamt 778 093 000 Schilling veranschlagt; davon sind 469 879 000 Schilling für gesetzliche Verpflichtungen und 308 214 000 Schilling für Ermessensausgaben vorgesehen. Die Mehrausgaben bei den gesetzlichen Verpflichtungen von 145 659 000 Schilling gegenüber 1993 resultieren zum überwiegenden Teil (132 083 000 Schilling) aus der Vorsorge für den Wahlkampfkostensatz an die politischen Parteien; die restliche Steigerung (insgesamt 13 576 000 Schilling) ergibt sich aus der Erhöhung der Zuwendungen an die politischen Akademien auf Grund des voraussichtlichen Gehaltsabschlusses 1994 bzw. an die politischen Parteien auf Grund der voraussichtlichen Indexsteigerung 1993.

Für die Zwecke der **Volksgruppenförderung** sind unter Titel 105 39 800 000 Schilling vorgesehen.

Unter Titel 106 sind für Maßnahmen der Entwicklungshilfe 1 008 325 000 Schilling veranschlagt.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 798 303 000 Schilling erwartet. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 1993 um 147 144 000 Schilling, die sich insbesondere auf

Grund der höheren Dotierung der Mittel des Innovations- und Technologiefonds ergibt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Herbert Haupt, Dr. Andreas Khol, Christine Heindl, Peter Schieder, Dr. Harald Ofner, Heribert Steinbauer, Dr. Josef Cap, Mag. John Gudenus, Dr. Christian Brünner, Ernst Piller, Dipl.-Ing. Franz Flicker, Mag. Waltraud Schütz, Edith Haller, Rosemarie Bauer, Annemarie Reitsamer, Hildegard Schorn, Dr. Irmtraut Karlsson, Walter Riedl und Dr. Günther Kräuter.

Der Bundeskanzler Dipl.-Kfm. Dr. Franz Vranitzky, die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal sowie der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

„Zur Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen an der Verwaltungsakademie des Bundes, insbesondere im Zusammenhang mit der europäischen Integration (Europaakademie) ist die zusätzliche Anmietung von Seminarräumlichkeiten erforderlich.“

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Dr. Ilse Mertel
Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1001		Verwaltungsakademie:			
1/10018	11	Aufwendungen	49,348	+ 5,000	54,348

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbachler in seiner Sitzung am 24. November 1993 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1994 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 2 937,429 Millionen Schilling und Einnahmen von 86,386 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber 1993 eine Erhöhung der Ausgaben um 259,329 Millionen Schilling oder 9,68% und eine Verringerung der Einnahmen um 5,301 Millionen Schilling oder 5,78%.

Die Unterschiede gegenüber 1993 bei den einzelnen Gebarungsgруппen verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

Mill. S

1. Beim Personalaufwand wurden um + 37,346. oder 5,54% mehr veranschlagt. Der Mehrbedarf ist zum Teil bedingt durch die Kosten der allgemeinen Bezugserhöhung per 1. Jänner 1993.

Ferner waren die Kosten für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit den ständig steigenden Anforderungen im konsularischen Bereich zuerkannte 20 zusätzliche Planstellen (10 C und 10 D) für die am stärksten betroffenen Vertretungsbehörden im Ausland zu berücksichtigen.

2. Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen wurden um — 8,759 oder 27,44% gekürzt.

Mill. S

Einerseits ergaben sich infolge der Ausgliederung der Familienbeihilfen aus dem Bundesbudget Reduzierungen um 14,594 Millionen Schilling, andererseits mußten aber die Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG infolge weiter steigender Behandlungskosten im Ausland neuerlich angehoben werden (5,405 Millionen Schilling). Auch für Gebühren und öffentliche Abgaben war in höherem Maße vorzusorgen (0,430 Millionen Schilling).

3. Die Beitragszahlungen an internationale Organisationen waren um + 221,409 oder 45,43% höher zu veranschlagen.

Der Mehrbedarf ist teilweise auf einen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegenen Umrechnungskurs für den US-Dollar zurückzuführen, in welcher Währung die meisten der Beiträge zu leisten sind. Bei den sogenannten freiwilligen Beiträgen (Förderungen) — die in Wirklichkeit angesichts der an einen wohlhabenden Industriestaat wie Österreich gerichteten Erwartungen der Staatengemeinschaft eine **Leistungsverpflichtung** bedeuten — wurden im Hinblick auf die Stellung Wiens als einer der drei UN-Sitze die Leistungen an die hierorts ansässigen Organisationseinheiten der UN erhöht (Fonds für industrielle Entwicklung und Drogenkontrollprogramm). Darüber hinaus haben aber vor allem die von Österreich nach einem fixen Beitragsschlüssel (derzeit 0,75%) im Jahre 1994 zu zahlenden Beiträge zu friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen, wie zB der Schutztruppe der VN in Jugoslawien (UN-

PROFOR), der Operation der VN in Somalia (UNOSOM), der Operation der VN in Mozambique (ONUMOZ), der Überprüfungscommission der VN in Angola (UNAVEM II), zu diesem großen Anstieg beigetragen. Eine nochmalige Ausweitung dieser Operationen und damit neuerliche Beitragserhöhungen können nicht ausgeschlossen werden.

4. Die Aufwendungen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, der Diplomatischen Akademie und der Vertretungen im Ausland wurden im Verhältnis zu 1993 um + 93,263 oder 10,02% angehoben. Gegenüber 1993 war für folgende größere Vorhaben ausreichend vorzusorgen: Fortsetzung bzw. Intensivierung des Ausbaus der EDV-Einrichtungen in der Zentrale und den Vertretungsbehörden im Ausland zwecks Anschluß an das elektronische kriminalpolizeiliche Informationssystem des Bundesministeriums für Inneres, vermehrte Anschaffung von ADV-Einrichtungen auch für die Kulturinstitute, Anmietung von dringend benötigten Büroräumlichkeiten für die Unterbringung von Organisationseinheiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Kosten für deren Adaptierung, Abhaltung eines Symposiums zu Weltraumfragen und eines Seminars zum 125jährigen Jubiläum der österreichisch-japanischen Beziehungen, Unterbringung von zusätzlichen KSZE-Institutionen in Wien.

Die Einrichtung von Vertretungsbehörden in Guatemala und Tirana sowie der Kulturinstitute in Mailand und Prag im Jahre 1993 wirkt sich budgetär erst 1994 voll aus.

Daneben wird infolge der ständigen Ausweitung und Übertragung zusätzlicher Agenden an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, wie ua. im Rahmen des Fremden- und des Aufenthaltsgesetzes und der weiter wachsenden Anforderungen im konsularischen Bereich auch der Verwaltungs- und Sachaufwand im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erneut steigen. In diesem Zusammenhang mußte auch entsprechend bei den Posten für Dienstreisen, Telekommunikation, Übersiedlungen, Transportspesen, Mieten sowie auch für Bewachungskosten und sonstige Aufwendungen betreffend die Sicherheit der Bediensteten sowie der Amts- und Wohngebäude im Ausland vorgesorgt werden.

5. Die Voranschlagsbeträge für Anlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr um — 43,545 oder 11,62% gekürzt.

Die dringlichsten Erfordernisse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wie zB der Ausbau der ADV-Einrichtungen, die Fortsetzung der Bauprojekte in Istanbul-Yeniköy und New York (Generalkonsulat und Kulturinstitut) können damit sichergestellt werden. Weiters sind geplant der Ankauf von Amtsgebäuden, zB in Agram, Laibach und Kopenhagen sowie von Residenzgebäuden ua. in Guatemala und Madrid. Entsprechend vorgesorgt wurde ferner für die dringliche Instandsetzung der Amts- und Wohngebäude einer Reihe von Vertretungen. Notwendig ist auch die weitere Anschaffung von Funkanlagen und anderen Telekommunikationseinrichtungen.

Zusätzliche Kreditmittel können, wenn erforderlich, auf Antrag aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden.

6. Die Bezugsvorschüsse wurden in der Höhe ± 0 des Bundesvoranschlages 1993 belassen.

7. Die eigentlichen Förderungsbeträge (VA-Ansätze 1/20006 und 1/20106) wurden um + 0,945 oder 10,00% angehoben. Die Förderungen an die Österreichische Liga für die Vereinten Nationen und den Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland wurden geringfügig erhöht. Neu hinzugekommen ist eine Förderung an den Weltbund der Österreicher im Ausland.

8. Beim Voranschlagsansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ wurden unter Bedachtnahme auf die zum Zeitpunkt der BVA-Erstellung im Jahre 1994 vorhersehbaren Konferenzen um — 52,880 oder 69,23% weniger budgetiert.

Die Differenz in dieser Höhe ergibt sich daraus, daß im Jahre 1994 keine Konferenz im Umfang der 1993 in Wien abgehaltenen UN-Weltkonferenz über Menschenrechte zu berücksichtigen war.

9. Der Voranschlagsansatz 1/20018 „Internationales Diplomaten seminar Kleßheim“ wurde in der gleichen Höhe ± 0 wie 1993 belassen.

1360 der Beilagen

3

Der Ansatz 1/20028 „Presse und Information“ wurde gegenüber 1993 um + 0,550 oder 6,83% höher angesetzt.

Der Mehrbetrag ist zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit in den Hauptstädten der EG-Länder in der wichtigsten Phase der österreichischen Beitrittsverhandlungen vorgesehen.

10. Beim Titel 204 „Kulturelle Veranstaltungen“ wurden im Vergleich zum Vorjahr um + 11,000 oder 13,33% mehr veranschlagt.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sollen zu einer verstärkten kulturpolitischen Standortbestimmung Österreichs im neuen Europa beitragen und einer weiteren Intensivierung der Kulturarbeit im EG-Raum sowie an den osteuropäischen Staaten dienen.

Ein besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die regionale Kulturpräsenz Österreichs durch die Einrichtung von Österreich-Bibliotheken in den osteuropäischen Staaten gelegt werden. Außerdem soll auch zumindest ein Minimum an kulturpolitischen Aktivitäten in den Bereichen Afrikas, Asiens und Südamerikas sichergestellt werden.

Einnahmen

Die Verringerung der Einnahmen im Budgetjahr 1994 in Höhe von – 5,301 oder 5,78% ist darauf zurückzuführen, daß durch den Brand und die daraus resultierende Zerstörung des Konferenzentrums Redoutensäle dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten keine Mietzinse mehr seitens des bis zu diesem Zeitpunkt in den

Mill. S Redoutensälen untergebrachten KSZE-Forums für Sicherheitskooperation zufließen.

Zu erwartende geringfügige Mehreinnahmen bei Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung, Ersätzen zur Krankenversicherung für Bundesbedienstete, Miet- und Pachtzinsersätzen und die Einnahmen der Kulturinstitute können das Minus nicht wettmachen.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer, Peter Schieder, Mag. Marijana Grandits, Dr. Andreas Khol, Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Josef Cap, Mag. Dr. Josef Höchtl, Mag. John Gudenus, Dr. Kurt Heindl, Dr. Alois Puntigam, Friedrich Probst, Günter Dietrich, Dr. Walter Schwimmer, Ernst Steinbach, Ingrid Tichy-Schreder, Friedrich Svihalek und Dipl.-Kfm. DDr. Friedrich König.

Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe III gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Paul Kiss
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 11 „Inneres“ (Beratungsgruppe IV) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 23. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher in Verhandlung genommen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1994 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt **Ausgaben** von 17 662 305 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf die Personalausgaben 12 824 043 000 S somit 72,6%

und auf die Sachausgaben 4 838 262 000 S somit 27,4%.

Die bei den **Personalausgaben** gegenüber dem Jahre 1993 eingetretene Erhöhung um 451 420 000 S ist vor allem auf vermehrte Aufgaben der Exekutive und auf eine Personalaufstockung um 299 Bedienstete zurückzuführen.

Für **Sachausgaben** stehen dem Bundesministerium für Inneres um 165 790 000 S mehr als im Jahre 1993 zur Verfügung.

Die Sachausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Bei Titel 110 sind 637 114 000 S für den Aufwand der **Zentraleitung** veranschlagt. Hierin sind rund 333,5 Millionen Schilling für die automationsunterstützte Datenverarbeitung, 51,7 Millionen Schilling für Wahlkosten und 30,4 Millionen Schilling für Bezugsvorschüsse an alle Bedienstete des Innenresorts enthalten. Die Sachausgaben wurden gegenüber dem Jahre 1993 um zirka 56,9 Millionen Schilling erhöht, was vor allem auf Investitionen bzw. erhöhte Betriebskosten im ADV-Bereich sowie auf zusätzliche Erfordernisse bei den Wahlkosten zurückzuführen ist.

Bei Titel 111 sind für den **Zweckaufwand** des Bundesministeriums für Inneres 662 805 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die **Flugpolizei** und den **Flugrettungsdienst** 89 659 000 S. Aus diesen Mitteln wird der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für die dem Bundesministerium für Inneres zur Verfügung stehenden 18 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten. Überdies sind Mittel für den erforderlichen Ankauf eines Hubschraubers für Rettungszwecke vorgesehen. Für den **Zivilschutz** stehen 73 443 000 S zur Verfügung, wovon 50 Millionen Schilling für den Warn- und Alarmdienst aus Mitteln des Katastrophenfonds finanziert werden.

Für die Entsendung Österreichischer Polizeikontingente im Rahmen von UN-Einsätzen sind 18 580 000 S veranschlagt. Für den Bereich **Zivildienst** sind 411 623 000 S vorgesehen. Bei den **Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung** stehen 60 000 000 S zur Verfügung. Diese Geldmittel werden gemäß § 100 Abs. 7 StVO im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung aus den dem Bundesstraßenerhalter zufließenden Strafgeldern eingebracht. Für **Ersatzvornahmen im Umweltbereich** stehen 9 500 000 S bereit.

Bei Titel 112 sind die Aufwendungen für die **Kriegsgräberfürsorge** in der Höhe von 6 485 000 S sowie erstmals die Ausgaben für das **Fremdenwesen** in Höhe von 56 005 000 S präliminiert.

Bei Titel 113 sind die **Ausgaben der Bundespolizei** mit einem Gesamtbetrag von 1 579 956 000 S veranschlagt.

Die gegenüber dem Vorjahr um 155,1 Millionen Schilling erhöhten Mittel werden zur Fortführung der zur Bekämpfung der Kriminalität notwendigen weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung sowie zur Bestreitung des auf Grund der Öffnung der Ostgrenzen stetig steigenden laufenden Aufwandes eingesetzt. Das

Schwergewicht bei den Investitionen liegt auf dem Kommunikations-, Funk- und Fernsprecksektor sowie beim weiteren Ausbau der Datennetze. Beachtliche Mittel werden auch auf dem Kraftfahrzeugsektor aufgewendet. So werden neben dem erforderlichen Austausch von voraussichtlich 164 Kraftfahrzeugen zusätzliche 25 Fahrzeuge für sicherheits- und ordnungsdienstliche Zwecke in den Dienst gestellt. Erstmals sind auch Ausgaben für die Durchführung von Sicherheitskontrollen auf Flughäfen durch private Firmen enthalten.

Bei Titel 114 sind die Ausgaben der Bundesgendarmerie mit einem Gesamtbetrag von 1 419 753 000 S veranschlagt.

Ähnlich wie bei der Bundespolizei ist auch bei der Bundesgendarmerie ein steigender Aufwand im Zusammenhang mit der Öffnung der Ostgrenzen und der Kriminalitätsbekämpfung gegeben. Die zur Verfügung stehenden Budgetmittel werden zur weiteren Verbesserung und Modernisierung der technischen Ausstattung eingesetzt. So sind unter anderem der Austausch von etwa 370 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen und die Neuanschaffung von 22 zusätzlichen Kraftfahrzeugen mit einem Kostenaufwand von rund 85,6 Millionen Schilling vorgesehen. Überdies sind Investitionen auf dem Funk-, Fernmelde- und Nachrichtensektor sowie zum weiteren Ausbau des Datennetzsystems hervorzuheben. Hiefür stehen etwa 105,4 Millionen Schilling zur Verfügung.

Bei Titel 115 ist der Aufwand für die Flüchtlingsbetreuung und Integration, für das Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen sowie für das Bundesasylamt veranschlagt:

Bei Paragraph 1150 wurde für Maßnahmen der **Flüchtlingsbetreuung und Integration** ein Betrag von 440 413 000 S vorgesehen.

Bei Paragraph 1151 stehen für das **Öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen samt Außenstellen** 3 268 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln ist der ordnungsgemäße Betrieb des Museums samt

Außenstellen sichergestellt und die Fortsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen sowie in den ehemaligen Nebenlagern Melk und Ebensee möglich.

Bei Paragraph 1152 wurde für das **Bundesasylamt** ein Betrag von 32 463 000 S veranschlagt.

Im Konjunkturausgleich-Voranschlag sind Mittel von insgesamt 56,8 Millionen Schilling enthalten. Diese Ausgaben betreffen hauptsächlich den Ausstattungs-, Fernmelde- und Kraftfahrzeugsektor.

Einnahmen sind bei Kapitel 11 insgesamt 615 081 000 S präliminiert.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Hubert Pirker, Rudolf Anschöber, Robert Elmecker, Sigisbert Dolinschek, Paul Kiss, Anton Gaál, Hermann Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Ing. Walter Meischberger, Karl Freund, Helmuth Stocker, Karl Vonwald, Robert Strobl und Mag. Karl Schweitzer.

Der Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschner nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Anton Leikam
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 30 „Justiz“ (Beratungsgruppe V) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Dipl.-Kfm. Holger Bauer in seiner Sitzung am 17. November 1993 in Verhandlung genommen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das Jahr 1994 mit rund 8 751 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 eine Erhöhung der Ausgaben um rund 1 018 Millionen Schilling, das sind 13,2%. Im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1994 sind 36 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 24 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 12 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelebungsquote.

Für **Personalausgaben** sind rund 5 063 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1993 waren es 4 700 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Personalausgaben um 363 Millionen Schilling gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 ist im wesentlichen auf die allgemeine Bezugsregelung 1993, auf zusätzliche Planstellen, auf die Bezugsregelung für Richter und Staatsanwälte und auf die Erhöhung der Erschwerniszulage für Sozialarbeiter zurückzuführen.

Auf **Sachausgaben** entfallen im Bundesvoranschlag 1994 rund 3 688 Millionen Schilling gegenüber 3 032 Millionen Schilling im Vorjahr. Das Verhältnis von Personal- zu Sachausgaben beträgt 57,9% zu 42,1%.

Die Erhöhung der Sachausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 beträgt rund 656 Millionen Schilling. Den höheren Ausgaben für Rechtspraktikanten, Eignungsausbildungsteilnehmern, die Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft, Postgebühren auf Grund des Strafprozeßänderungsgesetzes (Reform der Untersuchungshaft) und für Mieten stehen Minderausgaben durch die

Umschichtung der Familien- und Geburtenbeihilfen gegenüber. Im Bereich der Justizanstalten werden auf Grund der gestiegenen Zahl von Häftlingen, deren Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung, höherer Arbeitsvergütungen und auch auf Grund teurerer medizinischer Versorgung der Insassen höhere Beträge veranschlagt. Bei der Bewährungshilfe werden zusätzliche Ausgaben für die Durchführung des Außergerichtlichen Tatausgleichs für Erwachsene, für die Neuorganisation und für neue Unterkünfte der Geschäftsführung und von Geschäftsstellen veranschlagt. Weiters werden im Zuge der fortschreitenden Ausgliederung Vereinsangestellte anstelle von Bundesbediensteten aufgenommen.

An **Einnahmen** erwartet das Justizressort im Jahre 1994 rund 5 486 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung von rund 59,5% finden würde. Von den veranschlagten Einnahmen entfallen 4 475 Millionen Schilling auf Gebühren und Ersätze in Rechtssachen, 280 Millionen Schilling auf Strafgeder, 140 Millionen Schilling auf Ersätze der Sozialversicherungsträger in Sozialrechtssachen, 80 Millionen Schilling auf Vollzugs- und Wegegebühren und rund 469 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. Der Rest entfällt auf sonstige Einnahmen.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Harald Ofner, Dr. Michael Graff, Mag. Terezija Stojsits, Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Thomas Barmüller, Mag. Karin Praxmarer, Dr. Gerfrid Gaigg, Dr. Ilse Mertel, Vonwald, Dr. Günther Kräuter, Dipl.-Kfm. DDr. Fritz König, Annemarie Reitsamer, Susanne Rieß, Ernst Fink, Mag. Walter Guggenberger und Mag. Waltraud Schütz.

2

1360 der Beilagen

Der Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe V gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Josef Kirchknopf
Spezialberichterstatte

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI enthaltenen Kapitel, und zwar Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst und Kapitel 71: Bundestheater, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 18. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie am 25. November 1993 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlagsentwurf (BVAE) 1994 ist für das **Unterrichtsbudget (Kapitel 12)** ein Ausgabenrahmen von 62 379 686 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Personalausgaben 23 412 074 000 S und auf die Sachausgaben 38 967 612 000 S. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Personalausgaben eine Steigerung um 1 734 267 000 S und bei den Sachausgaben um 2 975 495 000 S zu verzeichnen.

Das **Kunstabudget (Kapitel 13)** sieht Ausgaben in der Höhe von 1 181 398 000 S vor. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sachausgaben um 106 252 000 S auf 1 172 100 000 S erhöht worden. Die Personalausgaben betragen 9 298 000 S, wie im BVA 1993.

Für die **Bundestheater (Kapitel 71)** sind 3 028 475 000 S präliminiert. Die Personalausgaben betragen 2 335 634 000 S und sind um 41 837 000 S höher als im BVA 1993, für die Sachausgaben sind 692 841 000 S veranschlagt, das ist um 77 966 000 S mehr als im Vorjahr.

Personalausgaben Kapitel 12

Die gegenüber dem BVA 1993 um 1 734 267 000 S gestiegenen Personalausgaben sind auf dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere aber auf die im BVA 1993 nicht

berücksichtigte Bezugserhöhung ab Jänner 1993 zurückzuführen.

Die wesentlichsten Erhöhungen ergeben sich bei den drei großen Bereichen:

Titel 127 Allgemeinbildende Schulen von
9 703 355 000 S auf
10 618 183 000 S, ergibt
+ 914 828 000 S,

Titel 128 Berufsbildende Schulen von
9 540 124 000 S auf
10 130 267 000 S, ergibt
+ 590 143 000 S, und

Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung von
1 423 897 000 S auf
1 598 771 000 S, ergibt
+ 174 874 000 S.

Sachausgaben Kapitel 12 und 13

Für die **Sachausgaben des Kapitels 12** sind 1994 um 2 975 495 000 S mehr veranschlagt als im BVA 1993.

Die wesentlichste Erhöhung bei den Sachausgaben ergibt sich bei den Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) der Paragraphen 1/1275 — Allgemeinbildende Pflichtschulen und 1/1285 — Berufsbildende Pflichtschulen von 29 030 209 000 S auf 31 311 860 000 S, ergibt + 2 281 651 000 S. Der Grund dafür ist, wie bei den Personalausgaben, daß im BVA 1993 die Bezugserhöhung ab Jänner 1993 nicht veranschlagt ist und die Planstellen für Landeslehrer vermehrt wurden.

Weitere wesentliche Erhöhungen ergeben sich wieder in den drei großen Bereichen:

Titel 127 Allgemeinbildende Schulen (ohne 1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen) von
 1 124 795 000 S auf
 1 186 092 000 S, ergibt
 + 61 297 000 S,

Titel 128 Berufsbildende Schulen (ohne 1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen) von
 1 383 352 000 S auf
 1 419 151 000 S, ergibt
 + 35 799 000 S, und

Titel 129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung von
 533 461 000 S auf
 586 822 000 S, ergibt
 + 53 361 000 S.

Die Ausgaben für den Vollzug des Bundesimmobiliengesetzes: bei 1/12003 und 1/12008 steigen von 607 000 000 S auf 1 008 717 000 S (+ 401 717 000 S).

Für die **Sachausgaben des Kapitels 13** sind 1994 um 106 252 000 S mehr veranschlagt als 1993.

Die größten Steigerungen sind bei den Paragraphen 1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen (+ 6 000 000 S), bei 1/1301 Musik und darstellende Kunst (+ 33 406 000 S), 1/1302 Literatur (+ 35 000 000 S) und bei 1/1304 Filmwesen (+ 29 489 000 S) zu verzeichnen.

Einnahmen

Die Einnahmen betragen
 bei Kapitel 12 585 912 000 S
 bei Kapitel 13 4 071 000 S und
 bei Kapitel 71 584 458 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend wird noch erwähnt, daß im BVAE 1994 ein Betrag von 126 894 000 S im Konjunkturbeliebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlags für die Kapitel 12 Unterricht und 13 Kunst vorgesehen ist.

An der sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Mag. Dr. Josef Höchtel, Christine Heindl, Dr. Helmut Seel, Herbert Scheibner, Dr. Hubert Pirker, Dr. Hilde Hawlicek, Paul Kiss, Ernst Steinbach, Anna Huber, Mag. Karl Schweitzer, Mag. Cordula Frieser, Franz Mrkvicka, Mag. John Gudenus, Rosmarie Bauer, Dr. Dieter Antoni, Dr. Josef Lackner und Emmerich Schwemlein.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner stimmenmehrheitlich angenommen.

Dem erwähnten Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

„Für den Ankauf eines Hauses zur Schaffung eines Kulturzentrums deutschsprachiger Altösterreicher soll dem Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (VLÖ) ein Förderungsbetrag in Höhe von 15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.“

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,
 dem Kapitel 13: Kunst sowie
 dem Kapitel 71: Bundestheater

samt den zu den Kapiteln 12 und 13 gehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Mag. Elfriede Krismanich
 Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
 Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/120		Bundesministerium für Unterricht und Kunst:			
1/12006		Förderungen	175,000	— 15,000	190,000
	43		174,999	— 15,000	189,999

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 15 „Soziales“ und das Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 in seinen Sitzungen am 18. November 1993 unter Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Kurt Gartlehner sowie am 25. November 1993 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Der Voranschlag für 1994 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
Ausgaben		
80 247 905 000	54 134 602 000	134 382 507 000
Einnahmen		
52 003 217 000	160 004 000	52 163 221 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 17,9 Milliarden Schilling und Mehreinnahmen von rund 10,0 Milliarden Schilling vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten entfallen auf Personalausgaben

1 799 845 000 S oder 1,3%

und auf Sachausgaben

132 582 662 000 S oder 98,7%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich der Personalausgaben) in Höhe von 127 073 438 000 Schilling und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 7 309 069 000 Schilling ein Verhältnis von 94,6% : 5,4%.

Die Gesamtausgaben für soziale Angelegenheiten verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	40,3%
Arbeitsmarktverwaltung	40,8%
Pflegevorsorge und Impfschaden-	
gesetz	12,8%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	5,3%
Sonstiges	0,8%.

Personalausgaben

Kapitel 15 „Soziales“

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 von rund 361 Millionen Schilling ergibt sich aus der teilweisen Rückführung der Bediensteten des Fonds der Arbeitsmarktverwaltung in den Stellenplan des Bundes sowie der Berücksichtigung der Bezugserhöhung für das Jahr 1993.

Sachausgaben

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Steigerung in Höhe von rund 17 904 Millionen Schilling ergibt sich hauptsächlich aus dem Bedarf für Leistungen nach dem Bundespflegegesetz.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für Arbeit und Soziales“ sind rund 4,9% der veranschlagten Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beitrag zur Internationalen Arbeitsorganisation) zu leisten. Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von sozial innovativen Projekten, Arbeitsloseninitiativen, von Vorhaben im Interesse der Verbesserung

der sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Aufwendungen für den Problembereich Arbeit und Arbeitsbeziehungen, für sozialpolitische Forschung und Grundlagenarbeit als Entscheidungshilfe im Hinblick auf die Themenschwerpunkte EG-Integration, Pflegewesen und Harmonisierung der Pensionsversicherungssysteme, Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme sowie für Frauenfragen des Ressorts berücksichtigt.

Bei **Titel 151 „Opferfürsorge“** ist für die Rentenanpassung im Jahre 1994 finanziell vorgesorgt. Weiters sind außerordentliche Ausgaben in Höhe von 70 Millionen Schilling zur Förderung von Projekten der Alten- und Pflegebetreuung im In- und Ausland für die Opfer der politischen Verfolgung vorgesehen.

Bei **Titel 153 „Bundesministerium; Sonstige Leistungen“** ist für Entschädigungen nach dem Impfschadengesetz (Behandlungs- und Rehabilitationskosten sowie Geldleistungen) und für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz vorgesorgt.

Im Bundesvoranschlag 1993 waren diese Leistungen im Kapitel 16 „Sozialversicherung“ berücksichtigt.

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** sind für die Unterstützung der Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, rund 18 Millionen Schilling veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von rund 36 Millionen Schilling sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch die Normverbrauchsabgabe entstehenden Mehrkosten. Zwecks Aufstockung der Fondsmittel werden dem Nationalfonds zusätzlich 20 Millionen Schilling für Maßnahmen der medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation zur Vermeidung von Härten zur Verfügung gestellt.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktwirtschaft (I)“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 162 500 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Arbeitslosengeld, 67 500 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Notstandshilfe, 12 500 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Sondernotstandshilfe, 120 000 Beziehern bzw. Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 12 300 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Außerdem refundiert der Familienlastenausgleichsfonds nach den gesetzlichen Bestimmungen für das Jahr 1993 im nachhinein für das Jahr —50% der Gesamtkosten für das Karenzurlaubsgeld sowie 100% des Aufwandes für die Wiedereinstellungsbeihilfe und die Ausgaben für das Karenzurlaubsgeld für Teilzeitbeschäftigte.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des Art. V Abs. 1 Z 13 Bundesfinanzgesetz rund 5 300 Millionen Schilling vorgesehen. In diesen Ausgaben ist 1994 der Beitrag des Bundes in Höhe von 2 500 Millionen Schilling enthalten.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktwirtschaft (II)“** ist vor allem der Aufwand der Leistungen für Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit 531,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“** sind für die Versorgungsbühren unter Bedachtnahme auf die Rentenanpassung rund 6 182,0 Millionen Schilling und für die Sachausgaben der Landesinvalidenämter 193,6 Millionen Schilling vorgesehen.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Aufwendungen der Arbeitsinspektion und der Heimarbeitskommissionen und der Schlichtungsstellen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 sinken von 1993 auf 1994 im Vergleich der Bundesvoranschläge um rund 11 300 Millionen Schilling, das sind rund 17,3%. Der relative Anteil der Gesamtausgaben des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben des Bundes wird von rund 8,2% im Jahre 1993 auf rund 6,2% im Jahre 1994 sinken.

Der mit rund 17,3% starke Rückgang der Ausgaben trotz einer Anpassung der Pensionen um 2,5% und einer überproportionalen Anhebung der Ausgleichszulagen-Richtsätze ist vor allem darauf zurückzuführen, daß mit Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes am 1. Juli 1993 der Bundesbeitrag in der gesetzlichen Pensionsversicherung durch den Wegfall des Hilflosenzuschusses und die Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten eine deutliche Reduzierung erfuhr. Bei der Erstellung des BVA 1993 konnten diese Maßnahmen aber noch nicht berücksichtigt werden. Eine weitere Reduzierung erfährt der Bundesbeitrag durch die Überweisung eines Betrages von 500 Millionen Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Sigisbert Dolinschek, Dr. Gottfried Feurstein, Christine Heindl, Eleonore Hostasch, Josef Meisinger, Dr. Walter Schimmer, Helmut Stocker, Dr. Helene Partik-Pablé, Georg Schwarzenberger, Winfried Seidinger, Dipl.-Kfm. Dr. Günter Stummvoll, Ernst Piller, Franz Stocker,

1360 der Beilagen

3

Annemarie Reitsamer, Alois Huber, Walter Riedl, Rudolf Nürnberger, Klara Motter, Dr. Alois Puntigam, Christine Haager, Josef Straßberger, Sophie Bauer, Dr. Hans Hafner, Heinz Gradwohl und Mag. Walter Guggenberger.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner wurde ein Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet war:

„Im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung der finanziellen Bestimmungen betreffend Arbeitsmarktverwaltung im Arbeitsmarktförderungsgesetz und Arbeitslosenversicherungsgesetz

sind die entsprechenden Änderungen für 1994 vorzunehmen.“

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und
dem Kapitel 16: Sozialversicherung
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen
Abänderungen wird die verfassungsmäßige
Zustimmung erteilt. /

Wien, 1993 11 25

Helmut Dietachmayr
Spezialberichterstatler

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern bzw. einzufügen:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/1505		Zahlungen an die Arbeitsmarktverwaltung:			
1/15057	22	Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	—	+ 2 500,000	2 500,000
1/1550		Landesarbeitsämter:			
1/15500	22	Personalausgaben	1 065,000	— 390,000	675,000
1/15578	22	Überweisung an den Fonds der AMV gemäß § 64 (4) AIVG	375,000	+ 390,000	765,000
2/15591	22	Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik	—	+ 2 500,000	2 500,000

2. Die Bezeichnungen der nachfolgenden Voranschlagsansätze sind wie folgt zu ändern:

- 1/15577 22 Überweisung an den Fonds der AMV gemäß § 60 (5) AIVG
 2/15534 22 Überweisung vom Fonds der AMV
 2/15590 22 Einnahmen gemäß § 60 (2) lit. e AIVG (zweckgebundener Einnahmen)

3. Die Anmerkung zu 1/15516 lautet:

„Hievon 1994 4 650,000 Millionen Schilling Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen beim Titel 2/155.“

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 25. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Kurt Gartlehner in Verhandlung genommen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1994 sind für die Land- und Forstwirtschaft 19 056,7 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 1 644,3 Millionen Schilling auf den Personalaufwand und 17 412,4 Millionen Schilling auf den Sachaufwand entfallen.

Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt:

- 3 029,3 Millionen Schilling für den Personal- und Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607);
- 166,4 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens (Titel 601);
- 2 047,6 Millionen Schilling für die Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen (Titel 602);
- 3 128,7 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603);
- 8 703,1 Millionen Schilling für Marktordnungspolitische Maßnahmen (Titel 604);
- 1 981,6 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaues und der Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Ausgaben sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einer Ausgabensumme von 892 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 32,7 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm und für das Nahrungsmittelhilfebübereinkommen 1980 ein Betrag von 35,4 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einer Ausgabensumme von 166,4 Millionen Schilling ist insbesondere für die Förderung der Weinwirtschaft, für das Ausstellungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Zur Förderung der Bergbauerngebiete und sonstigen benachteiligten Regionen sind unter dem Titel 602 2 047,6 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den sonstigen benachteiligten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebendige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), das wichtigste Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 3 128,7 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes 1992, BGBl. Nr. 375, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Unter dem Titel 604 „Marktordnungspolitische Maßnahmen“ mit einer Ausgabensumme von 8 703,1 Millionen Schilling sind neben Maßnahmen zur Verwertung von Getreide, Milch und Fleisch auch die zur Entlastung des Getreide-, Fleisch- und Milchmarktes veranschlagten Maßnahmen budgetiert.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der Forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land-

und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gemäß FAG 1985 sind unter den Titeln 605, 607 und 609 insgesamt 2 137,3 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Ausgaben für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtwirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 981,6 Millionen Schilling präliminiert. In dieser Ausgabensumme sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für das öffentliche Wassergut enthalten.

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in Höhe von 3 037,4 Millionen Schilling entfallen 1 940 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel.

Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den zweckgebundenen Marketingbeiträgen gemäß § 45 Abs. 7 des Weingesetzes 1985 in der geltenden Fassung, aus zweckgebundenen Im- und Exportausgleichen, den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen sowie den Internatsbeiträgen an den land- und forstwirtschaftlichen Schulen und forstlichen Ausbildungsstätten und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1994 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 162 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 168 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1994 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 847 000 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 513 000 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von 2,2 Millionen Festmeter Holz, vorgesehen.

Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 843 Millionen Schilling stehen — nach einem katastrophalen Holzpreisverfall 1993 — Betriebseinnahmen von 1 816 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Abgang von 27 Millionen Schilling gerechnet werden muß.

Von den für 1994 veranschlagten Betriebsausgaben entfallen 1 176 Millionen Schilling auf Personalausgaben, davon 1 041 Millionen Schilling Aktivitätsaufwand und 135 Millionen Schilling Pensionsaufwand. Die Personalausgaben sind damit um

5 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als im Jahr 1993.

Die Sachausgaben sind mit 667 Millionen Schilling präliminiert und liegen um 22 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1993. Die Steigerung ist auf eine Erhöhung des Ausgabenrahmens für Anlagen (zweckgebundene Gebarung) um 60 Millionen Schilling zurückzuführen, die durch entsprechende Einnahmen gedeckt ist.

Im Rahmen der Einnahmen entfallen 1 298 Millionen Schilling (71%) auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 518 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist — gegenüber 1993 unverändert — mit 15 Millionen Schilling dotiert.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß diese Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung des derzeitigen Wirtschaftskörpers im Ausmaß von rund 30 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben im Wert von rund 110 Millionen Schilling verpflichtet sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Alois Huber, Helmut Wolf, Andreas Wabl, Georg Schwarzenberger, Ing. Gerulf Murer, Anton Leikam, Rudolf Schwarzböck, Mag. Erich Schreiner, Hannelore Buder, Jakob Auer, Karl Neuwirth, Josef Kirchknopf, Mag. Elfriede Krismanich, Ing. Ernst Schindlbacher, Helmut Dietachmayr, Dipl.-Ing. Richard Kaiser, Sophie Bauer und Heinz Gradwohl das Wort.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft und dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste — samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Johann Hofer
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 19. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Ing. Kurt Gartlehner und in seiner Sitzung am 25. November 1993 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Im **Grundbudget** für das Jahr 1994 sind vorgesehen:

Kapitel 63	3 390 627 000 S
Kapitel 64	28 155 954 000 S

hievon beträgt der **Personalaufwand**

bei Kapitel 63	636 798 000 S
bei Kapitel 64	1 762 036 000 S

Er ist gegenüber 1993 bei Kapitel 63 um 21 798 Millionen Schilling und bei Kapitel 64 um 34 013 Millionen Schilling höher veranschlagt.

Sachaufwand

bei Kapitel 63	2 753 829 000 S
bei Kapitel 64	26 393 918 000 S

Dies ergibt gegenüber 1993 beim Kapitel 63 eine Erhöhung um 143 312 Millionen Schilling und beim Kapitel 64 um 1 488 647 Millionen Schilling.

Die Einnahmen sind

bei Kapitel 63 mit	711 555 000 S
und beim Kapitel 64 mit	5 598 016 000 S

vorgeschätzt und somit gegenüber 1993 bei Kapitel 63 um 194 798 Millionen Schilling und beim Kapitel 64 um 377 047 Millionen Schilling geringer veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1994 es erfordert, in der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das

Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 800 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die **Konjunkturbelebungsquote** des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 600 Millionen Schilling. Bei Kapitel 63 sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1994 keine Kredite vorgesehen.

Der Veranschlagung des **Personalaufwandes**, der bei Kapitel 63 18,8% und bei Kapitel 64 6,3% des Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahr 1994 beim Kapitel 63 insgesamt 1 445 und beim Kapitel 64 insgesamt 5 326 Planstellen zugrunde gelegt, das sind — beide Kapitel zusammen — um 96 Planstellen weniger als im Vorjahr.

Diese Reduzierung von Planstellen ergibt sich durch eine Verminderung des Personalstandes bei der Wasserstraßendirektion (9), den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (51), dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (22), beim Schönbrunner Tiergartenamt (3) und beim Amt der Wasserstraßendirektion (18). Demgegenüber steht eine Erhöhung des Personalstandes bei der Zentralleitung (7).

Die Erhöhung des **Sachaufwandes** bei Kapitel 63 ergibt sich im wesentlichen durch die im Jahr 1993 durchgeführte Umstrukturierung von Förderungsmaßnahmen sowie durch Beitragszahlungen an internationale Organisationen. Bei Kapitel 64 ergibt sich die Erhöhung hauptsächlich durch die Aufstockung der Straßenbau- sowie der Hochbauansätze.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1994 enthält für das Kapitel 64 darüber hinaus in der **Stabilisierungsquote** Anlagenkredite in Höhe von 420 Millionen Schilling und Aufwandkredite von 380 Millionen Schilling für den Bundeshochbau.

Die **Konjunkturbelebungsquote** sieht Anlagenkredite in Höhe von 356 Millionen Schilling und

Aufwandkredite von 244 Millionen Schilling vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Die Veränderung bei den **Einnahmen** des Kapitels 63 ergibt sich durch die Anpassung der Flächen-, Feld- und Förderzinse. Die Verminderung der Einnahmen bei Kapitel 64 ergibt sich im wesentlichen durch Anpassung der zu erwartenden Einnahmen aus der Bundesimmobiliengesellschaft.

An der sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschließenden Debatte beteiligten sich zum Kapitel 63 die Abgeordneten Helmut Haigermoser, Dr. Kurt Heindl, Monika Langthaler, Ing. Leopold Maderthaner, Mag. Erich Schreiner, Rudolf Parnigoni, Ingrid Tichy-Schreder, Mag. Gilbert Trattner, Christine Haager, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Peter Rosenstingl, Matthias Achs, Karl Freund und Marianne Hagenhofer; und zum Kapitel 64 die Abgeordneten Peter Rosenstingl, Kurt Eder, Monika Langthaler, Gustav Vetter, Mag. Gilbert Trattner, Emmerich Schwemlein, Hans Hofer, Helmut Haigermoser, Helmut Dietachmayr, Dkfm. Dr. Günter Puttinger, Karl Neuwirth, Dipl.-Ing. Richard Kaiser und Richard Gebert.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Franz Stocker
Spezialberichterstatter

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr“ und 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag wurde wie folgt begründet:

„Durch Wegfall der Bindung von Ausgabenbeträgen an tatsächlich zugeflossenen Einnahmen wird die Planung der Vergabe von Aufträgen und der wirtschaftliche Einsatz der Budgetmittel ermöglicht.“

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie,
Fremdenverkehr und
dem Kapitel 64: Bauten und Technik

— samt dem zum Kapitel 64 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1994 in 1260 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind nachfolgende Anmerkungen zu streichen:

- 1/64713 Hievon darf ein 426,000 Millionen Schilling übersteigender Betrag (ausgenommen Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen) nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, als die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen beim VA-Ansatz 2/54624 einen Betrag von 600 Millionen Schilling übersteigen und dieser Betrag nicht bei den VA-Ansätzen 1/64718, 1/64728, 1/64738 und 1/64758 verwendet wird.
- 1/64718 Hievon darf ein 330,000 Millionen Schilling übersteigender Betrag (ausgenommen Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen) nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, als die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen beim VA-Ansatz 2/54624 einen Betrag von 600 Millionen Schilling übersteigen und dieser Betrag nicht bei den VA-Ansätzen 1/64713, 1/64728, 1/64738 und 1/64758 verwendet wird.
- 1/64728 Hievon darf ein 230,000 Millionen Schilling übersteigender Betrag (ausgenommen Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen) nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, als die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen beim VA-Ansatz 2/54624 einen Betrag von 600 Millionen Schilling übersteigen und dieser Betrag nicht bei den VA-Ansätzen 1/64713, 1/64718, 1/64738 und 1/64758 verwendet wird.
- 1/64738 Hievon darf ein 1 050,000 Millionen Schilling übersteigender Betrag (ausgenommen Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen) nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, als die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen beim VA-Ansatz 2/54624 einen Betrag von 600 Millionen Schilling übersteigen und dieser Betrag nicht bei den VA-Ansätzen 1/64713, 1/64718, 1/64728 und 1/64758 verwendet wird.
- 1/64758 Hievon darf ein 1 125,071 Millionen Schilling übersteigender Betrag (ausgenommen Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen) nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, als die tatsächlich zugeflossenen Einnahmen beim VA-Ansatz 2/54624 einen Betrag von 600 Millionen Schilling übersteigen und dieser Betrag nicht bei den VA-Ansätzen 1/64713, 1/64718, 1/64728 und 1/64738 verwendet wird.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ und 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 am 18. November 1993 in Verhandlung genommen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 74 254,0 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 63 511,4 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über rund 1/10 der gesamten Ausgaben und Einnahmen des allgemeinen Bundeshaushaltes für das Jahr 1994 entschieden.

Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie die der nachgeordneten Dienststellen veranschlagt.

In die Zuständigkeit dieser Verwaltungsbereiche fallen die Angelegenheiten der verstaatlichten oder staatseigenen Unternehmungen, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, der Erwerb von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften, soweit sie auf Sachgebieten tätig sind, die dem Ministerium zur Besorgung zugewiesen sind sowie die Verwaltung solcher Anteilsrechte des Bundes, die Angelegenheiten der Regionalförderung, soweit es sich um einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen im industriell-gewerblichen Bereich handelt.

Ferner umfaßt der Aufgabenbereich die Angelegenheiten der Schienenbahnen, der Seilbahnen und Schlepplifte, der Post- und Telegraphenverwaltung, des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei, des

Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds, der See- und Flußschiffahrt, des zivilen Luftverkehrs, des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungsangelegenheiten), der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der aufgezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schleppliften.

Maßnahmen im Interesse einer allgemeinen Verkehrsförderung sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen zählen gleichfalls zum Aufgabenbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Öffentliche Wirtschaft und Verkehr“ Ausgaben in der Größenordnung von 24 148,3 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 3 910,6 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Die Ausgaben- und Einnahmenerhöhungen gegenüber dem BVA 1993 sind auf die Ausgliederung der ÖBB aus dem Bundeshaushalt und die gemäß § 2 Bundesbahngesetz 1992 verpflichtende Kostentragung für die Bereitstellung und den Ausbau jener Eisenbahn-Infrastruktur, die zur Erfüllung des Betriebszweckes gemäß § 1 Abs. 3 Bundesbahngesetz notwendig ist, zurückzuführen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78, „Post- und Telegraphenverwaltung“, sind für das Jahr 1994 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 50 105,7 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Höhe

von 59 600,8 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Betriebsüberschuß von 9 495,1 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1993 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2 725,5 Millionen Schilling vorgesehen, wovon auf die Personalausgaben 1 647,0 Millionen Schilling und auf die Sachausgaben 1 078,5 Millionen Schilling entfallen.

Der Mehrbetrag bei den Personalausgaben ist einerseits auf die jährlich eintretende strukturelle Verteuerung durch Gehaltsstufenvorrückungen, Beförderungen und Überstellungen sowie durch den Zugang teurer „Neupensionisten“ und den Abgang wesentlich billigerer „Altpensionisten“ zurückzuführen, andererseits ist er durch verstärkten Zuwachs an Pensionsparteien begründet.

Vom Mehrbetrag entfallen auf den

- Aktivitätsaufwand 718,2 Mill. S
- Pensionsaufwand 928,8 Mill. S.

Die gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 vorgesehene Erhöhung der Sachausgaben um insgesamt 1 078,5 Millionen Schilling ergibt sich im wesentlichen

- durch einnahmenbedingte höhere zweckgebundene Ausgaben beim VA-Ansatz 1/78373, Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernspreckgebühren 703,3 Mill. S
- durch betriebsbedingt erforderliche Ausgabenanhebungen beim VA-Ansatz 1/78358, Aufwendungen, von 385,9 Mill. S
- denen Ausgabenvermindierungen bei den VA-Ansätzen 1/78325, Förderungen (D), infolge Kürzungen bei den Bezugs- und Pensionsvorschüssen (3,606 Mill. S) und 1/78333, Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (zweckgeb. Geb.), infolge einnahmenbedingter geringerer zweckgebundener Ausgaben (9,620 Mill. S), insgesamt —13,2 Mill. S gegenüberstehen.

Die mit 59 600,8 Millionen Schilling um 3 580,7 Millionen Schilling höher als im Bundesvoranschlag 1993 präliminierten Betriebseinnahmen basieren im wesentlichen auf einer auch für das Jahr 1994 angenommenen weiteren günstigen Verkehrsentwicklung bzw. Inanspruchnahme des Dienstleistungsangebotes der Post- und Telegraphenverwaltung sowie auf der mit Jahresbeginn in Kraft tretenden Postgebührenerhöhung.

Folgende Mehreinnahmen gegenüber 1993 wären auf Grund ihrer betragsmäßigen Bedeutung besonders hervorzuheben:

- Fernspreckgebühren 2 200 Mill. S
- Postgebühren 1 015 Mill. S
- Einnahmen im Omnibusdienst ... 205 Mill. S
- Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmer-einrichtungen 180 Mill. S.

Für das Budgetkapitel 65 der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag 1 031,760 Millionen Schilling eingesetzt:

für Investitionen im Aufgabenbereich der fernmeldebehördlichen Tätigkeiten, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung 31,760 Millionen S und

für die Bereitstellung der erforderlichen Eisenbahninfrastruktur eine Stabilisierungsquote in Höhe von 1 000 Millionen S.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Josef Meisinger, Franz Stokker, Erhard Koppler, Dipl.-Kfm. Heinz Hochsteiner, Dr. Martin Bartenstein, Marianne Hagenhofer, Peter Rosenstingl, Dipl.-Ing. Richard Kaiser, Ing. Gerald Tychtl, Josef Straßberger, Anna Huber, Rudolf Nürnberger, Mag. Helmut Kukacka, Rudolf Anschöber, Franz Hums, Susanne Rieß, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Heinrich Kuba, Josef Kirchknopf, Robert Strobl, Robert Sigl, Ernst Fink, Anton Gaal und Felix Bergsmann das Wort.

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe X gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner stimmenmehrheitlich angenommen.

Dem erwähnten Abänderungsantrag war folgende Begründung beigegeben:

„Die Ansatzöffnungen dienen der Umsetzung der in Aussicht genommenen Umstrukturierung im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.“

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Öffentliche Wirtschaft und Verkehr und

1360 der Beilagen

3

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

— samt dem zum Kapitel 65 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 (1260 der

Wien, 1993 11 25

Kurt Wallner

Berichterstatler

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze einzufügen:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/65225	36	Unternehmungen mit Bundesbeteiligung	—	+ 0,001	0,001
2/65229	36	Unternehmungen mit Bundesbeteiligung	—	+ 0,001	0,001

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XI

Kapitel 50: Finanzverwaltung
 Kapitel 51: Kassenverwaltung
 Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
 Kapitel 53: Finanzausgleich
 Kapitel 54: Bundesvermögen
 Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
 Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge
 Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

Der Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 am 25. November 1993 unter Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt:

Kap.	Bezeichnung	BVA 1994	
		Ausgaben Millionen Schilling	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt			
50	Finanzverwaltung	12 892	1 219
51	Kassenverwaltung	6 857	14 305
52	Öffentliche Abgaben	123	360 327
53	Finanzausgleich	32 852	6 065
54	Bundesvermögen	22 599	28 647
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	55 024	10 534
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	86 527	7 418
75	Branntwein (Monopol)	334	1 142
		217 208	429 657
Ausgleichshaushalt			
51	Kassenverwaltung	75 000	75 000
54	Bundesvermögen	1 252	—
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	81 815	162 447
		158 067	237 447

Der BVA wird gemäß Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986 in der geltenden Fassung in einen allgemeinen Haushalt und in einen Ausgleichshaushalt gegliedert.

Der Ausgleichshaushalt umfaßt die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten, der allgemeine Haushalt die übrigen Einnahmen und Ausgaben.

Auf Grund des Bruttoverrechnungsprinzips werden gemäß der BHG-Novelle 1989 die Währungstauschverträge brutto dargestellt.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Verwaltungseinnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes, der Österreichischen Salinen AG und der Münze Österreich AG und deren Refundierung.

Die Steigerung der Ausgaben ist einerseits auf vermehrte Schuldenerleichterungen auf Grund internationaler Aktionen und andererseits auf die auf Grund der Novelle des ITFG erstmalig zu veranschlagenden Zahlungen an den Innovations- und Technologiefonds zurückzuführen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von 6 857 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 14 305 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Ausgleichshaushalt sind für Kassenstärkungsmaßnahmen ausgaben- und einnahmenseitig je 75 Milliarden Schilling vorgesehen.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben werden mit 531,5 Milliarden Schilling veranschlagt, von welchen dem Bund 360,3 Milliarden Schilling verbleiben. Gegenüber dem BVA 1993 erhöhten sich die Bruttoeinnahmen um rund 0,7 Milliarden Schilling und die Nettoeinnahmen um rund 3,7 Milliarden Schilling.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Auf Grund der für 1994 geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Weiters ist die Gebarung des Katastrophenfonds veranschlagt.

Für das Jahr 1994 sind Ausgaben in Höhe von 32 852 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 6 065 Millionen Schilling veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besonderen Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1994 sind in Höhe von 22 599 Millionen Schilling und die Einnahmen in Höhe von 28 647 Millionen Schilling vorgesehen.

Weiters sind im Ausgleichshaushalt für Ersätze an die ÖIAG 1 251,8 Millionen Schilling veranschlagt.

Erlöse aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes sind mit 7,6 Milliarden Schilling veranschlagt.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1994 sieht Ausgaben in Höhe von 55 024 Millionen Schilling und Einnahmen in Höhe von 10 534 Millionen Schilling vor.

7. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Für Zinsen und Aufgeld sind im allgemeinen Haushalt brutto mit 83 090,7 Millionen Schilling veranschlagt, für sonstigen Aufwand 3 435,8 Millionen Schilling. Im Ausgleichshaushalt sind für Tilgungen brutto 81 815,1 Millionen Schilling bereitgestellt. Die wirtschaftliche Belastung des Bundes beträgt jedoch netto bei den Zinsen 75 745,8 Millionen Schilling und bei den Tilgungen 68 180,8 Millionen Schilling. Einnahmenseitig sind für Schuldaufnahmen gemäß Art. II in Verbindung mit § 65 b Abs. 1 BHG in der geltenden Fassung 148 812,5 Millionen Schilling veranschlagt.

8. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1994 sind Betriebsausgaben in Höhe von 334 Millionen Schilling und -einnahmen in Höhe von 1 142 Millionen Schilling veranschlagt. Der Monopolertrag wird 809 Millionen Schilling betragen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Dkfm. Dr. Günter Stummvoll, Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Ewald Nowotny, Mag. Erich Schreiner, Jakob Auer, Heinz Kuba, Peter Rosenstingl, Marianne Hagenhofer, Franz Mrkvicka und Karl Neuwirth.

Der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Ferdinand Lacina nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XI gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 in der Fassung der von den Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner eingebrachten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Diesen Anträgen waren folgende Begründungen beigegeben:

Zum Kapitel 50:

zu VA-Ansatz 1/50296:

Die wirtschaftswissenschaftliche Forschungstätigkeit des Instituts für Höhere Studien soll im Jahr 1994 intensiviert werden. Diese Forschungstätigkeit kann angesichts der schwierigen internationalen wirtschaftlichen Lage insbesondere für das Bundesministerium für Finanzen wichtige Informationsgrundlagen liefern.

zu VA-Ansatz 1/50708:

Eine in Gründung befindliche Gesellschaft mit der Firmenbezeichnung „Bundes Programmierungs- und Projektgesellschaft mit beschränkter Haftung (BPPG)“ wird ADV-Leistungen im Rahmen von ADV-Verfahren und für ADV-Projekte des Bundesrechenzentrums erbringen. Insbesondere handelt es sich dabei um die

- Durchführung von Entwicklungsarbeiten (Analyse, Design und Programmierung von ADV-Verfahren bzw. Teilen davon),
- Erbringung projektbegleitender Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch Erbringung von ADV-Spezialwissen, Software Engineering, Datenbankmodellierung, APC-Programmierung und Netzwerkdesign,
- Durchführung in sich abgeschlossener Arbeiten im Rahmen der Planung und Steuerung des (Netzwerk-)Betriebes und dessen Ausbaus,
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen (Arbeitsplatz- und Ablaufanalysen) als Vorstufe eines IT-Einsatzes.

Die Gesellschaft wird Unterstützungsleistungen für die Finanzverwaltung erbringen, die sonst von privaten Anbietern zugekauft werden müßten.

Rudolf Parnigoni
Spezialberichterstatter

Zum Kapitel 51:

Die Änderungen betreffend Ausgleichsrücklage ergeben sich auf Grund einer Anregung des Rechnungshofes; diese wurden auch für das Finanzjahr 1993 vorgenommen (BFG-Novelle 1993, BGBl. Nr. 790).

Zum Kapitel 52:

Die Einführung einer Kreditsteuer wurde im Finanzausschuß nicht beschlossen. Die übrigen Änderungen sichern eine Vereinfachung in der Verrechnung.

Zum Kapitel 53:

Die betraglichen Änderungen sind auf das in der Zwischenzeit fixierte Verfahren, das auch eine Vereinfachung in der Verrechnung nach sich zieht, zurückzuführen.

Zum Kapitel 55:

Der anteilige Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Pflegegeld der ÖBB-Pensionisten ist vom Bund zu tragen.

Zum Kapitel 59:

zu VA-Ansatz 1/59907:

Die Einführung einer Kreditsteuer wurde im Finanzausschuß nicht beschlossen.

zu VA-Ansatz 8/59849:

Die Änderung ist bedingt durch die eingebrachten Abänderungsanträge zum BFG 1994.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

- Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung
- dem Kapitel 51: Kassenverwaltung
- dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben
- dem Kapitel 53: Finanzausgleich
- dem Kapitel 54: Bundesvermögen
- dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- dem Kapitel 59: Finanzschuld, Währungstauschverträge
- dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol)

des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze sowie die Bezeichnung des VA-Ansatzes 2/51257 wie folgt zu ändern bzw. einzufügen:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
Kap. 50		Finanzverwaltung			
1/502		Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen):			
1/50296		Sonstige Förderungen	255,542	+ 3,000	258,542
	43		48,742	+ 3,000	51,742
1/5070		Bundesrechenamt:			
1/50708	43	Aufwendungen	344,587	+ 12,000	356,587
Kap. 51		Kassenverwaltung			
2/512		Rücklagen:			
2/51257	43	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	8.500,000	— 8.499,999	0,001
2/51258	43	Verringerung der Ausgleichsrücklage	—	+ 8.500,000	8.500,000
2/51297	43	Auflösung von Rücklagen	989,312	— 6,500	995,812
Kap. 52		Öffentliche Abgaben			
2/52524	43	Übrige Gebühren	3.500,000	+ 2.000,000	5.500,000
2/52605	43	Kreditsteuer	2.500,000	— 2.500,000	—
2/52444	43	Mineralölsteuer — MinStG 1981	26.500,000	—	26.500,000
	33		1.600,000	— 1.600,000	—
	43		24.900,000	— 24.900,000	—
2/52891	33	Für Personennahverkehr	— 1.600,000	— 1.600,000	—
Kap. 53		Finanzausgleich			
1/53097	33	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegen- heiten	1.600,000	— 254,490	1.345,510

1360 der Beilagen

5

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
2/53090	33	Anteil an MinSt. für Personennahverkehr (zweckgeb. Einnahmen)	1.600,000	— 1.600,000	—
Kap. 55		Pensionen (Hoheitsverwaltung)			
1/5550		Österreichische Bundesbahnen			
1/55500	43	Pensionen	19.045,000	— 10,000	19.035,000
1/55507	43	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	—	+ 10,000	10,000
Kap. 59		Finanzschuld, Währungstauschverträge			
1/59907	43	Aufwendungen (Gesetzl. Verpflichtungen)	370,000	— 370,000	—
8/59849	43	Schuldaufnahmen gem. Art. II BFG	148.812,462	— 79,009	148.733,453

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

3. Die Anmerkungen bei den Voranschlagsansätzen 2/52444 und 2/52891 entfallen.

4. Die Anmerkungen bei den VA-Ansätzen 1/53097 und 2/53090 entfallen.

5. Weiters ist der Paragraph 2/5550 „Österreichische Bundesbahnen“ einzufügen.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ (Beratungsgruppe XII) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 23. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Holger Bauer in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz 1994 sind im Bundesvoranschlag beim Kapitel 40 „Militärische Angelegenheiten“ Ausgabenbeträge in der Höhe von 19 743 999 000 Schilling vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1993 von insgesamt 19 019 057 000 Schilling hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 724 942 000 Schilling erhöht. Die Personalausgaben wurden um 513 352 000 Schilling und die Sachausgaben um 211 590 000 Schilling angehoben.

An Einnahmen sind im Jahre 1994 479 754 000 Schilling vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1993 um 14 146 000 Schilling geringer veranschlagt.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1994 sieht in der Stabilisierungsquote Ausgaben in Höhe von 400 000 000 Schilling, in der Konjunkturbelebungsquote 100 000 000 Schilling vor. Der Konjunkturausgleich-Voranschlag des Jahres 1993 war in der gleichen Höhe veranschlagt.

Der Voranschlag gliedert sich in:

Titel 400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40000)	636 786 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40003)	53 000 000 S
Bezugsvorschüsse (VA-Ansatz 1/40005)	30 774 000 S

Förderungen (VA-Ansatz 1/40006)	1 600 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40007)	717 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40008)	96 887 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgsziffern 1992 und den gegebenen und derzeit erforderlichen Personalstand wurden die Personalausgaben für 1994 errechnet, wobei die ab 1. Jänner 1993 geltenden Bezugsansätze berücksichtigt wurden.

Der Aufwand bei den Anlagen des VA-Ansatzes 1/40003 wurde so dotiert, daß die Kosten für die Anschaffung von EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen und Amtsausstattung der Zentralstelle gedeckt sind. Auch die Kosten für die Ausstattung der Räumlichkeiten der im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattachés werden hier veranschlagt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen für zwei Militärattachés.

An Bezugsvorschüssen werden für aktive Bedienstete im Jahre 1994 30 774 000 Schilling bereitgestellt. Hievon sind 8 158 000 Schilling für Wohnzwecke vorgesehen, wobei im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 Schilling gewährt werden.

Die Geldmittel für Förderungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 162 000 Schilling angehoben. Die mit 1 000 000 Schilling dotierte zweckgebundene VA-Post für die „Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen“ kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Die Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40007 beinhalten Kosten für Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG sowie § 6 Abs. 6 WG 1990.

Mit den Ausgaben beim VA-Ansatz 1/40008 ist der unbedingt erforderliche Betriebsaufwand der Zentralstelle und der im Ausland eingesetzten österreichischen Militärattachés sicherzustellen.

Titel 401

Heer und Heeresverwaltung

Der Titel 401 beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40100)	7 120 368 000 S
Liegenschaftsankäufe (VA-Ansatz 1/40103)	24 100 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40107)	3 279 093 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40108)	8 310 669 000 S

Unter Bedachtnahme auf die Erfolgsziffern 1992 und den gegebenen und derzeit erforderlichen Personalstand wurden die Personalausgaben für 1994 errechnet, wobei die ab 1. Jänner 1993 geltenden Bezugsansätze berücksichtigt wurden.

VA-Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Die Ausgaben dieses VA-Ansatzes in der Höhe von 24 100 000 Schilling sind zum Erwerb von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen. Von diesem Voranschlagsbetrag dürfen jedoch 6 997 000 Schilling nur nach Maßgabe zweckgewidmeter Einnahmen in Anspruch genommen werden.

VA-Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Der VA-Ansatz 1/40107 in der Höhe von 3 279 093 000 Schilling wurde um 114 737 000 Schilling geringer veranschlagt als 1993, weil die VA-Posten für Familienbeihilfe und Geburtenbeihilfe durch das Ressort nicht mehr zu dotieren waren.

Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medailleninhaber zurückzuführen.

VA-Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Bei diesem VA-Ansatz stehen im Jahre 1994 8 310 669 000 Schilling zur Verfügung — das sind um 310 669 000 Schilling mehr als im Jahre 1993. Neben der Instandhaltung bzw. Instandsetzung von vorhandenem Gerät wird auch im Jahre 1994 das Schwergewicht auf die Weiterführung der Moder-

nisierung der Ausrüstung und auf die Beschaffung der für die Erhaltung und Erhöhung der Kampfkraft erforderlichen Grundausrüstung gelegt. Es ist dabei vor allem die Beschaffung von Fernmeldegerät, Abwehrlenk Waffen, ADV-Gerät, Splitterschutz, Schieß- und Gefechtssimulatoren, Ausbildungsmiteln und -anlagen, Mittel zur Feuerunterstützung, Sanitätsgerät sowie Ausrüstung für UN-Einsätze zu erwähnen.

Im Bereich der Infrastruktur wird der Ausbau der Munitionslager und auch der Schieß- und Übungsplätze unter Bedachtnahme auf die Heeresorganisation fortgesetzt. Im Rahmen des Hallenbauprogramms werden auch 1994 weitere Fertigteilhallen beschafft werden.

Im Bereich der Heeresmotorisierung ist neben dem Ersatz für auszuscheidendes Gerät (Kombikraftwagen) die Beschaffung von Tankfahrzeugen und Einachsanhängern vorgesehen.

Beim Sanitätsgerät ist vor allem die Beschaffung von Feldröntgengerät und Felddunkelkammern hervorzuheben.

Bei den für die Beschaffung von Waffen veranschlagten Krediten ist der Ankauf von Gefechtsfeldlenk Waffen (Panzerabwehr- und Fliegerabwehrlenk Waffen), von Luft/Luft-Lenk Waffen, von Panzerhaubitzen M 109 sowie die Modifikation von vorhandenen Panzerhaubitzen und von 3,5 cm Fliegerabwehrkanonen besonders zu erwähnen. Eine Verbesserung wird bei den schweren Waffen durch die Beschaffung von Fahrernachtsichtgeräten für Panzerfahrzeuge erreicht. Mit der Beschaffung von Zielzuweisungs- und Tieffliegererfassungsradargeräten kann eine wesentliche Kampfwertsteigerung erzielt werden.

Durch die Beschaffung von modernem Ausbildungsgerät wie Schieß- und Gefechtssimulatoren sowie von Geräten für Schieß- und Übungsplätze kann die Ausbildung gefechtsnäher gestaltet und das Einsatzgerät mit dazugehöriger Munition geschont werden, wodurch längerfristig Einsparungen sowie eine geringere Umweltbelastung erreicht werden können.

Im Bereich des Fernmeldewesens wäre besonders die Ausstattung der Truppe mit tragbaren Kurzwellenfunkgeräten hervorzuheben. Auch die Beschaffung von Fernmeldegeräten für die neue Fernmeldeinfrastruktur wäre zu erwähnen.

Der weitere Ausbau der Datenverarbeitung dient vor allem der Büroautomation sowie der sparsamen Bewirtschaftung der Versorgungsgüter durch bessere Erfassung des betrieblichen Geschehens.

Beim Pioniergerät ist besonders die Beschaffung von Panzerminenlegern zu erwähnen.

Abschließend soll im Bereich der ABC- und Brandschutzausrüstung die weitere Ausstattung der Truppe mit ABC-Geräten sowie der Einbau von

1360 der Beilagen

3

Explosionsunterdrückungsanlagen in Panzerfahrzeugen genannt werden.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1994 wurde mit einem Betrag von 400 000 000 Schilling in der Stabilisierungsquote und 100 000 000 Schilling in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um vor allem die Beschaffung von Kraftfahrzeugen und Fernmeldegeräten sowie von Bekleidung und Ausrüstung kurzfristig realisieren zu können.

Titel 402

**Heer und Heeresverwaltung
(zweckgebundene Gebarung)
Soldatenheime**

Die bei diesem VA-Ansatz für die Soldatenheime veranschlagten Beträge können nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim VA-Ansatz 2/40200 „Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen)“ verausgabt werden. Für 1994 wurden 114 000 000 Schilling veranschlagt.

Titel 404

**Heeresgeschichtliches Museum,
Militärwissenschaftliches Institut**

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40400)	29 756 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40403)	2 750 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40407)	4 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40408)	5 712 000 S

Beim VA-Ansatz 1/40403 sind die Ausgaben für die Anschaffung von Museumseinrichtungen sowie Ausgaben für den Erwerb von musealen Objekten für die Sammlung des Heeresgeschichtlichen Museums veranschlagt. Wegen des vermehrten Ankaufes von musealen Objekten für die Zusammenstellung neuer Ausstellungen war die Erhöhung des VA-Ansatzes 1/40403 um 2,048 Millionen Schilling notwendig.

Beim VA-Ansatz 1/40408 werden die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes sowie zur Erhaltung der Sammlungsobjekte

erforderlich sind, budgetiert. Da die Adaptierung des Objektes 4 im Arsenal vorerst zurückgestellt wurde, werden bei diesem VA-Ansatz um 3,937 Millionen Schilling weniger veranschlagt.

Titel 405**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe**

Beim Titel 405 wird der Bedarf der Heeres-Forstverwaltung ALLENTSTEIG veranschlagt:

Personalausgaben (VA-Ansatz 1/40500)	26 814 000 S
Anlagen (VA-Ansatz 1/40503)	1 600 000 S
Aufwendungen; Gesetzliche Verpflichtungen (VA-Ansatz 1/40507)	900 000 S
Aufwendungen (VA-Ansatz 1/40508)	8 469 000 S

Die Ausgaben des Betriebes wurden für das Jahr 1994 mit 37 783 000 Schilling veranschlagt, das sind um 2 703 000 Schilling weniger als 1993.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Herbert Scheibner, Hermann Kraft, Dr. Severin Renoldner, Alois Roppert, Hans Helmut Moser, Ute Apfelbeck, Walter Murauer, Heinz Kuba, Dr. Harald Ofner, Ing. Gerald Tychtl, Anton Gaal, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Peter Marizzi, Ing. Kurt Mathis, Günter Kiermaier und Rudolf Nürnberger.

Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Werner Fasslabend nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XII gehörenden Teile des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlags — des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Ernst Fink

Spezialberichtersteller

Dipl.-Vw. Josef Lackner

Obmann

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIII

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 14 „Wissenschaft und Forschung“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 19. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dkfm. Mag. Josef Mühlbacher sowie am 25. November 1993 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1994 ist für den Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung — Kapitel 14 — ein **Gesamtausgabenrahmen von 31 510 786 000 S** vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1993 von 28 875 201 000 S ergibt dies eine Steigerung von 2 635 585 000 S oder 9,13%.

Im einzelnen entfallen auf die Personalausgaben 11 197 419 000 S und auf die Sachausgaben 20 313 367 000 S.

Gegenüber dem BVA 1993 ergibt dies eine Steigerung bei den Personalausgaben von 438 370 000 S und bei den Sachausgaben eine Steigerung von 2 197 215 000 S.

Personalausgaben

Die Personalausgaben für das Wissenschaftsressort wurden — wie bereits erwähnt — für 1994 mit 11 197 419 000 S fixiert.

Der größte Anteil hievon entfällt mit 8 879 097 000 S auf die Universitäten.

Sachausgaben

Für die Förderungen und Aufwendungen der **Hochschulischen Einrichtungen** stehen im Gegensatz zu 1993 691 930 000 S (oder 29,71%) mehr zur Verfügung, insgesamt 3 020 833 000 S. Diese bedeutende Steigerung ergibt sich vor allem durch Anhebung der Studienförderung um 44 000 000 S (das sind 4,65%) sowie aus einer Erhöhung für die

Studentenheime um 30 000 000 S (also 34,88%) auf insgesamt 116 213 000 S.

Die Förderungen der **Wissenschaftlichen Einrichtungen** wurden mit 29 186 000 S budgetiert.

Für den Forschungsbereich, das sind die Paragraphen 1413 bis 1419, ergibt sich ein Kreditvolumen von 3 572 944 000 S, sohin eine Steigerung von 6,72% gegenüber 1993.

Beim Paragraphen 1414 (**Wissenschaftliche Forschung**) wurde der **Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung** von 385 842 000 S auf 440 842 000 S erhöht, die Spezialforschungsbereiche wurden mit 21 000 000 S dotiert.

Weiters sind für die Schrödinger-, Meitner- und Habilitationsstipendien für 1994 40 000 000 S vorgesehen.

Die Förderungen bei der **„Gewerblichen Forschung“** sind mit einem Betrag von 848 579 000 S budgetiert. Hier wird auch für den Modellversuch „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ mit einem Betrag von 6 110 000 S vorgesorgt.

Bei den Förderungen und Aufwendungen für die **Forschungseinrichtungen** konnte für 1994 eine erhebliche Steigerung von 313 894 000 S (1993) auf 365 398 000 S erreicht werden. Dies entspricht einer Erhöhung um 51 504 000 S bzw. 16,41%.

Die Ausgaben für die **Österreichische Akademie der Wissenschaften** — Förderungen — Voranschlagsansatz 14176 — konnten gegenüber 1993 um 58 410 000 S auf 358 500 000 S, also um 19,46%, angehoben werden.

Für die Aufwendungen der **Österreichischen Akademie der Wissenschaften** (Ansatz 1/14178) ist ein Betrag von 78 880 000 S vorgesehen.

Bei den **„Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation“** ist ein Betrag von 709 450 000 S dotiert.

Die für die **Universitäten** — inklusive Personalausgaben — veranschlagten Ausgaben steigen von 17 404 608 000 S im Jahre 1993 auf 19 970 722 000 S, sohin um 2 566 114 000 S oder 14,74% im Jahre 1994; die Sachausgaben der Universitäten sind mit einer Steigerung um 1 937 492 000 S auf 11 091 625 000 S (das sind 21,17%) präliminiert. Diese Steigerung betrifft die „Abgeltung von Lehrtätigkeit“ bei den gesetzlichen Verpflichtungen sowie vor allem die Aufwendungen für den Klinikenbereich und die VAMED.

Bedingt durch die Budgetierung der Universitäts- und Kunsthochschulbibliotheken bei den Paragraphen der Universitäten und Kunsthochschulen ergibt sich eine Umschichtung in das Universitätsbudget. Des weiteren steht ein Betrag von 278 867 000 S für Bibliotheken, die nicht in den Universitätsbereich gehören, zur Verfügung.

Im Bereich der **wissenschaftlichen Anstalten** konnten die Budgetmittel von 342 098 000 S auf 352 287 000 S aufgestockt werden.

Weiters wurde für die **Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal** ein Gesamtausgabenrahmen von 239 637 000 S (Personalausgaben 102 496 000 S, Sachausgaben 137 141 000 S) veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der **Kunsthochschulen** steigen von 1 519 787 000 S auf 1 701 594 000 S, also um 11,96%. Diese Mittel sind vor allem für Einrichtungsvorhaben sowie für die Abgeltung von Lehrtätigkeit vorgesehen.

Der Aufwand im **Musealbereich** ist auf Grund des Wegfalls der einmaligen Zahlung an die Messe AG auf 896 591 000 S reduziert worden.

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege — **Bundesdenkmalamt** — Paragraph 1450 — wurden für 1994 insgesamt 348 039 000 S aufgenommen. Dies bedeutet eine Steigerung von 6,03% gegenüber 1993.

Die Sachaufwandsmittel betreffen vor allem die Gewährung von Baukostenzuschüssen für unbewegliche Projekte im ganzen Bundesgebiet sowie Restaurierungsmaßnahmen an bundeseigenen Denkmälern.

Hildegard Schorn
Spezialberichterstatterin

Die Einnahmen konnten um 97 860 000 S auf 1 763 081 000 S gesteigert werden.

Im Konjunkturausgleichsvoranschlag des Kapitels 14 „Wissenschaft und Forschung“ sind 1 774 411 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Herbert Scheibner, Dr. Johann Stippel, Mag. Terezija Stoisits, Dr. Christian Brünner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Walter Posch, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Mag. Herbert Haupt, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Lothar Müller, Dr. Gerhart Bruckmann und Ernst Steinbach.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Erhard Busek nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag ein, der mit dem Beschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1993 betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal begründet war.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung — samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

∕

Abänderung

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1994 in 1260 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage lautet die Bezeichnung des Paragraphen 1426

„Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal (betr. ähnl. Einr.)“

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ (Beratungsgruppe XIV) des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seiner Sitzung am 24. November 1993 unter dem Vorsitz von Obmannstellvertreter Ing. Kurt Gartlehner in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1994 sind beim Kapitel 18 „Umwelt, Jugend, Familie“ an Ausgaben 69 505 755 000 S und an Einnahmen 60 514 768 000 S veranschlagt.

Auf die Personalausgaben entfallen insgesamt 217 681 000 S, hievon sind für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Zentrale) 139 653 000 S, für außerschulische Jugend-erziehung 1 255 000 S und für das Umweltbundesamt 76 773 000 S vorgesehen.

Zahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen sind im Betrag von 3 824 951 000 S veranschlagt.

Die betragsmäßig bedeutendsten Ausgaben entfallen auf den Familienlastenausgleich.

Die Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sieht 60 281 194 000 S an Ausgaben vor. Von diesen entfallen auf die Familienbeihilfen 41 376 161 000 S, auf die Geburtenbeihilfen 1 561 500 000 S und auf die Schulfahrtbeihilfen 211 000 000 S. Für die Schülerfreifahrten sind 3 788 180 000 S, für die Lehrlingsfreifahrten 400 000 000 S und für die Schulbücher 1 120 200 000 S vorgesehen.

Beitragsleistungen an Sozialversicherungsträger sind in folgender Höhe vorgesehen:

Für die Schülerunfallversicherung	60 000 000 S
für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld	2 438 855 000 S
für Teilzeitbeihilfenersatz	270 000 000 S
für Pensionsbeiträge für Pflegepersonen	75 000 000 S

für das Wochengeld	2 079 800 000 S
für die Betriebshilfe	92 000 000 S
insgesamt daher	5 015 655 000 S

Weiters ist ein Beitrag zum Karenzurlaubsgeld sowie ein Ersatz an Teilzeitbeihilfe (einschließlich Krankenversicherung) in Höhe von 5 450 000 000 S und für die Wiedereinstellungsbeihilfe ein Betrag von 30 000 000 S für Überweisungen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veranschlagt. Für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß sind Kosten in Höhe von 516 550 000 S und für die Unterhaltsvorschüsse 686 945 000 S veranschlagt.

Für die Jugendförderung sind 127 716 000 S veranschlagt; hievon entfallen auf den Bundesjugendplan 44 000 000 S.

Für den Bereich des Umweltschutzes (ausgenommen Umweltbundesamt) sind insgesamt 4 756 510 000 S vorgesehen; dieser Betrag setzt sich im wesentlichen wie folgt zusammen:

Förderungen	86 379 000 S
Aufwendungen	172 250 000 S
Altlastensanierung	250 001 000 S
Siedlungswasserwirtschaft	3 431 244 000 S
Sonstige Umweltmaßnahmen	810 000 000 S

Die Sachausgaben für das Umweltbundesamt sind mit 112 281 000 S veranschlagt.

Von den Einnahmen entfallen auf den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 60 281 194 000 S, davon insbesondere Dienstgeberbeiträge in Höhe von 41 968 696 000 S.

Im Vergleich zum Bundesvoranschlag 1993 ergibt sich bei den Ausgaben eine Erhöhung von 54 281 626 000 S auf 69 505 755 000 S, sohin von 15 224 129 000 S, das sind rund 28%, bei den Einnahmen eine Erhöhung von 52 114 357 000 S auf 60 514 768 000 S, sohin von 8 400 411 000 S, das sind rund 16,1%.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen der Spezialberichterstatterin anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Karl Schweizer, Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller, Monika Langthaler, Josef Arthold, Marianne Hagenhofer, Dr. Gerhard Bruckmann, Winfried Seidinger, Edeltraud Gatterer, Edith Haller, Hans Wolfmayr, Walter Murauer, Friedrich Svihalek, Dr. Ilse Mertel, Christine Heindl, Dr. Hans Hafner, Mag. Karin Praxmarer, Doris Bures, Rosemarie Bauer, Sophie Bauer, Franz Kampichler, Annemarie Reitsamer, Karl Vonwald, Ludmilla Parfuss und Regina Heiß.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahm die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat Stellung.

Die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner brachten einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Zu Titel 1/183:

Die Änderung ergibt sich dadurch, daß die geplante Umstellung der Heimfahrtbeihilfe auf eine Sachleistung 1994 noch keine finanziellen Auswirkungen haben wird.

Zu VA-Ansatz 1/18708:

Die Erhöhung ist deshalb erforderlich, da entgegen der ursprünglichen Annahme der für 1993 bei den „Anlagen“ vorgesehene Ankauf von ADV-Software erst im Jahr 1994 durchgeführt wird. Eine Dispositionsänderung bei der Beschaffung führt aber dazu, daß die Verrechnung bei den „Aufwendungen“ zu erfolgen hat.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XIV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in der Fassung des Abänderungsantrages Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Ing. Kurt Gartlehner mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 18: Umwelt, Jugend, Familie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. %

Wien, 1993 11 25

Hildegard Schorn
Spezialberichterstatterin

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen

3

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1994 in 1260 der Beilagen

1. In der Anlage I zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für 1994 (1260 der Beilagen) sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/183		Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebärung):			
1/18307	22	Familienbeihilfen	41 376,161	—249,000	41 127,161
1/18327	22	Schulfahrt- und Lehrlingsfahrtbeihilfen	211,000	+ 289,000	500,000
1/18357	22	Lehrlingsfreifahrten	400,000	— 40,000	360,000
1/187		Umweltbundesamt:			
1/18708	21	Aufwendungen	76,451	+ 6,500	82,951

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 und Zu 1260 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Der Budgetausschuß hat das Kapitel 17 „Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 in seinen Sitzungen am 23. November 1993 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher und am 25. November 1993 unter dem Vorsitz des Ausschußobmannes in Verhandlung genommen.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1994 sieht bei diesem Kapitel **Ausgaben** von 7 365 303 000 Schilling vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 bedeutet dies Mehrausgaben von 403 451 000 Schilling.

Bei den **Personalausgaben** ist der voraussichtliche Bedarf mit 624 230 000 Schilling veranschlagt und liegt um 43 459 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert im wesentlichen aus den Auswirkungen der Bezugserhöhung.

Der **Sachaufwand** scheint mit 6 741 073 000 Schilling in diesem Voranschlag auf. Die Erhöhung um 359 992 000 Schilling ist im wesentlichen auf

- erhöhte Beiträge des Bundes an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, die durch die Steigerung des Umsatzsteueraufkommens bedingt sind,
- steigende Betriebsaufwendungen der Untersuchungsanstalten und auf
- Intensivierung von Maßnahmen im Bereich der Vorsorgemedizin inklusive Zahlungen auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen zurückzuführen.

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz“ belaufen sich die Sachausgaben auf insgesamt 215 960 000 Schilling, von welchen 41 101 000 Schilling auf Förderungen und 34 252 000 Schilling auf Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen entfallen. Bei diesen Krediten ist insbesondere für die Förderung

des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen mit 40 600 000 Schilling und für den Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation mit 33 200 000 Schilling vorgesorgt.

Die Aufwendungen (Ermessensausgaben) in der Höhe von 119 220 000 Schilling berücksichtigen neben den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Zentraleitung auch die vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu leistenden Mitgliedsbeiträge und die Kosten für Fachbeiräte und Fachveranstaltungen.

Bei Titel 171 „Konsumentenschutz“ ist mit 39 200 000 Schilling vorgesorgt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ sind insgesamt 5 690 392 000 Schilling, das sind um 325 058 000 Schilling mehr als im Vorjahr, veranschlagt.

Hievon entfallen auf die Ausgaben für „Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen“ 254 647 000 Schilling.

Für die Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind 4 363 680 000 Schilling vorgesehen. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Bundesvoranschlag 1993 um 298 410 000 Schilling.

Für die Bekämpfung des Suchtgiftmisbrauches wurden in diesen Voranschlag 28 900 000 Schilling aufgenommen; von diesem Betrag sollen 24 000 000 Schilling für Förderungen verwendet werden.

Für „Mutter-Kind-Paß“ sind 516 550 000 Schilling vorgesehen, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 15 550 000 Schilling.

Weiters sind bei diesem Titel die Mittel für „Sportförderung“ mit 526 615 000 Schilling veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung um 14 714 000 Schilling. Sie ist auf Zahlungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (Besondere Sportförderung/Sporttoto) zurückzuführen.

Bei Titel 173 „Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie“ sind 210 606 000 Schilling veranschlagt.

Von diesem Betrag entfallen auf Strahlenschutz 110 377 000 Schilling, das sind um 3 884 000 Schilling weniger als im Vorjahr. Der Minderbedarf ist durch den Entfall der Veranschlagung für Vorhaben im Rahmen der „Central European Initiative“ (Strahlenfrühwarnsystem in Anrainerstaaten mit Kernkraftwerken) bedingt.

Für das Veterinärwesen sind 73 164 000 Schilling vorgesehen, davon allein 69 077 000 Schilling auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen für Tierseuchenbekämpfung und für staatliche Entschädigungsleistungen nach Veterinärgesetzen. Dies bedeutet eine Ausgabenminderung um 7 757 000 Schilling, die infolge der günstigen Seuchelage möglich ist.

Für Maßnahmen auf dem Gebiete der Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle insbesondere für die Erarbeitung von fachlichen Grundlagen zur Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln und Giften sind 23 325 000 Schilling veranschlagt.

Auf die Angelegenheiten im Bereich Gentechnologie entfallen 3 740 000 Schilling.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 97 474 000 Schilling veranschlagt. Das sind um 10 350 000 Schilling mehr als im Bundesvoranschlag 1993.

Veranschlagt sind:

- 51 563 000 Schilling zur Bestreitung des Aufwandes nach dem Tuberkulosegesetz,
- 30 000 000 Schilling für Studienförderungen in Medizinisch-technischen Schulen,
- 8 213 000 Schilling für Entschädigungen nach Sanitätsgesetzen und
- 6 717 000 Schilling für die Zahlung von Schülerbeihilfen für Absolventen von medizinisch-technischen Fachschulen und Bundeshebammenlehranstalten.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ wird im Jahre 1994 ein Sachaufwand von 487 441 000 Schilling erwartet. Das sind um 48 196 000 Schilling mehr als im Jahr 1993.

Von diesem Bedarf entfallen:

- 74 948 000 Schilling auf die Lebensmitteluntersuchungsanstalten,
- 136 993 000 Schilling auf die bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten,

- 21 611 000 Schilling auf die Bundeshebammenlehranstalten,
- 53 081 000 Schilling auf die veterinärmedizinischen Anstalten,
- 7 010 000 Schilling auf den veterinärmedizinischen Grenzbeschauendienst und schließlich
- 193 798 000 Schilling auf die Bundessportheime und Sporteinrichtungen.

Die Einnahmen bei Kapitel 17 werden im Bundesvoranschlag 1994 mit 2 154 130 000 Schilling veranschlagt und liegen somit um 124 681 000 Schilling über dem Voranschlagsbetrag des Vorjahres.

Diese Einnahmensteigerung ist zum überwiegenden Teil auf den höheren Umsatzsteueranteil der Gemeinden für den KRAZAF auf Überweisungen vom Familienlastenausgleichsfonds für den Mutter-Kind-Paß sowie auf Mehreinnahmen im Bereich der Dienststellen zurückzuführen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Harald Fischl, Dr. Walter Schwimmer, Dr. Severin Renoldner, Helmut Stocker, Mag. Herbert Haupt, Rosemarie Bauer, Annemarie Reitsamer, Edith Haller, Johann Schuster, Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Mag. Karl Schweitzer, Dr. Günther Leiner, Mag. Elfriede Krismanich, Ingrid Tichy-Schreder, Hilde Seiler, Gustav Vetter, Heidemaria Onodi und Sophie Bauer.

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Michael Auserwinkler nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 25. November 1993 hat der Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe XV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1994 (1260 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1993 11 25

Ernst Steinbach
Spezialberichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner
Obmann

1360 der Beilagen

17

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

06 Rechnungshof

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)	5	32						141	178	1	1	2	180
B (b)			24					51	75	1		1	76
C (c)				1				34	35				35
D (d)					3			16	19	3		3	22
E (e)								6	6	2		2	8
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								2	2				2
P5 (p5)								5	5	7		7	12
Summe...	5	32	24	1	3			256	321	14	1	15	336
Ernennungsreserve...		70	6	5									

Gesamtsumme 06...	321	14	1	15	336
-------------------	-----	----	---	----	-----

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

18 Umwelt, Jugend, Familie

1800 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV		IV				
A (a)		7						142	149	3		3	152
B (b)			1					86	97	9		9	96
C (c)								40	40	16	2	18	58
D (d)								18	18	6	3	9	27
E (e)								1	1	5		5	6
P2 (p2)								2	2				2
P4 (p4)										1		1	1
Summe...		7	1					289	297	40	5	45	342
Ernennungsreserve...	2	14	4	1									

Summe 1800...	297	40	5	45	342
---------------	-----	----	---	----	-----

Von den Beamten der Verw.Gr.A ist 1 Planstelle für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

zuzüglich v. PSt-Bereich
4 A 1841
2 B 1841
3 c 1870
4 d 1870
1 e 1870
1 p3 1870

abzüglich f. PSt-Bereich
4 A 1870
1 A 2000/2010
1 d 2000/2010
1 A 5000

1841 Außerschulische Jugenderziehung

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)								* 5	5				5
B (b)								2	2				2
Summe...								7	7				7

Summe 1841...	7				7
---------------	---	--	--	--	---

Auf Rechnung freier Planstellen der übrigen Beamten der Verwendungsgruppe A können Lehrer ernannt werden.

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles :

abzüglich f. PSt-Bereich
4 A 1800
2 B 1800

1360 der Beilagen

19

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

50 Finanzverwaltung

5000 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerkll. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte				
A (a)	6	50						244 *	300	12	12	312
B (b)			9					210	219	30	30	249
C (c)				1				84	85	83	1	169
D (d)								27	27	99	5	131
E (e)								12	12	27		39
P1 (p1)						4		3	7	3	3	10
P2 (p2)								6	6	2	2	8
P3 (p3)								7	7	1	1	8
P4 (p4)								6	6	6	6	12
P5 (p5)								14	14	25	4	43
Summe...	6	50	9	1		4		613	683	288	10	981
Ernennungsreserve...		76	54	11	1							

Summe 5000...	683	288	10	298	981
---------------	-----	-----	----	-----	-----

Von den Beamten der Verwendungsgruppe A sind 6 Planstellen für die Zeit des vorübergehenden Bedarfes vorgesehen.

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles

zuzüglich v. PSt-Bereich

zuzüglich v. PSt-Bereich

abzüglich f. PSt-Bereich

1 A	1000	2 p4	5040
1 A	1800	2 p5	5040
4 A	5040	1 B I/c	5040
6 B	5040	1 B I/d	5040
2 C	5040	7 W1	5040
2 P4	5040	9 W2	5040
5 a	5040	2 A	5070
2 c	5040	1 a	5070
3 d	5040	6 b	5070
1 e	5040	4 c	5070
1 p3	5040		

2 A 2000/2010

1 C 2000/2010

Teil II. A

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

6300 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)	5	87						284	376	48		48	424
B (b)			14					169	183	42		42	225
C (c)				5				84	89	99	1	100	189
D (d)					3			67	70	159	4	163	233
E (e)								14	14	4		4	18
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								5	5				5
P3 (p3)								9	9				9
P4 (p4)								4	4				4
P5 (p5)								3	3				3
Summe...	5	87	14	5	3			640	754	352	5	357	1.111
Ernennungsreserve...	1	99	35	2		1							

Summe 6300...	754	352	5	357	1.111
---------------	-----	-----	---	-----	-------

Bindungen gem. Pkt.3 Abs. 10 des Allgemeinen Teiles

abzüglich f. PSt-Bereich
1 A 1000

6320 Österreichisches Patentamt

Allgem. Verwaltung und handwerk1. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe	
	A		B	C	D	P1	P2		übrige Beamte	VB A			VB B
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)	1	20						116	137	8		8	145
B (b)			1					16	17	1		1	18
C (c)								42	42	13		13	55
D (d)								20	20	3	1	4	24
E (e)								6	6	2		2	8
P2 (p2)										3		3	3
P3 (p3)								1	1				1
P4 (p4)										2		2	2
P5 (p5)										5		5	5
Summe...	1	20	1					201	223	37	1	38	261
Ernennungsreserve...		51	1	2									

Summe 6320...	223	37	1	38	261
---------------	-----	----	---	----	-----

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II. A

6330 Bergbehörden

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
Verw. (Entl.)gruppe													
A (a)		2						23	25	3		3	28
B (b)								1	1				1
C (c)								11	11	1		1	12
D (d)								9	9	2		2	11
P3 (p3)								1	1	1		1	2
P5 (p5)											2	2	2
Summe...		2						45	47	7	2	9	56
Ernennungsreserve...		4		1									

Summe 6330...	47	7	2	9	56
---------------	----	---	---	---	----

Gesamtsumme 63...	1.024	396	8	404	1.428
-------------------	-------	-----	---	-----	-------

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

6440 Wasserstraßendirektion

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		4						5	9	3	3	12
B (b)			6					18	24	4	4	28
C (c)								25	25			25
D (d)								2	2	2	2	4
E (e)								1	1			1
P1 (p1)						6		6				6
P2 (p2)							1	15	16			16
P3 (p3)								11	11	4	4	15
Summe...		4	6			6	1	77	94	13	13	107
Ernennungsreserve...			7	1			3					

Summe 6440...	94	13		13	107
---------------	----	----	--	----	-----

6450 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV					
A (a)		4						27	31	1	1	32
B (b)			8					112	120	22	22	142
C (c)								212	212	68	68	280
D (d)					3			70	73	96	6	175
E (e)								2	2			2
P1 (p1)						21		17	38	7	7	45
P2 (p2)								171	171	63	63	234
P3 (p3)								131	131	61	1	193
P4 (p4)								79	79	49	13	141
P5 (p5)								4	4	4	4	8
Summe...		4	8		3	21		825	861	371	20	1.252
Ernennungsreserve...		4	5	24			2					

Summe 6450...	861	371	20	391	1.252
---------------	-----	-----	----	-----	-------

1360 der Beilagen

23

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

6453 Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betr. ähnl. Einr.)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	Beamte					
A (a)		7					33	40	4		4	44
B (b)			18				218	236	31	2	33	269
C (c)							271	271	83		83	354
D (d)					3		77	80	120	3	123	203
E (e)							6	6	23		23	29
P1 (p1)						17	15	32	5		5	37
P2 (p2)							97	97	47		47	144
P3 (p3)							140	140	66	1	67	207
P4 (p4)							85	85	77	23	100	185
P5 (p5)							3	3	4		4	7
Summe...		7	18		3	17	945	990	460	29	489	1.479
Ernennungsreserve...		2	13	47								

Summe 6453...	990	460	29	489	1.479
---------------	-----	-----	----	-----	-------

6460 Bundesgebäudeverwaltung - Liegenschaftsverwaltung

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A	B	C	D	P1	P2	übrige		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	Beamte					
(II/R)										220	220	220
Summe...										220	220	220

Summe 6460...			220	220	220
---------------	--	--	-----	-----	-----

Teil II.A

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

649. Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (Amtsleitung)

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		4						5	9				9
B (b)			7					22	29	12		12	41
C (c)								19	19	29		29	48
D (d)								2	2	40		40	42
P1 (p1)								1	1				1
P2 (p2)								3	3				3
P3 (p3)								2	2				2
P4 (p4)								1	1	2		2	3
P5 (p5)										8		8	8
Summe...		4	7					55	66	91		91	157
Ernennungsreserve...	1			2		2							

Summe 649....	66	91		91	157
---------------	----	----	--	----	-----

6490 Einrichtungen des Eichwesens

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		6						19	25	1		1	26
B (b)			12					121	133	4	1	5	138
C (c)				1				55	56	25	3	28	84
D (d)								1	1	7	1	8	9
E (e)										1		1	1
P2 (p2)										1		1	1
P3 (p3)								7	7	4		4	11
P5 (p5)										1	3	4	4
Summe...		6	12	1				203	222	44	8	52	274
Ernennungsreserve...		1	4	1									

Summe 6490...	222	44	8	52	274
---------------	-----	----	---	----	-----

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis

Teil II.A

6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV						
A (a)		18						131	149				149
B (b)			19					457	476	53	1	54	530
C (c)				25				329	354	159		159	513
D (d)								5	5	89	1	90	95
E (e)										1		1	1
P1 (p1)						2		1	3				3
P2 (p2)							2	1	3				3
P3 (p3)								15	15	21		21	36
P4 (p4)								5	5	9		9	14
P5 (p5)										19	68	87	87
Summe...		18	19	25		2	2	944	1.010	351	70	421	1.431
Ernennungsreserve...		7	27	37									

Summe 6491...	1.010	351	70	421	1.431
---------------	-------	-----	----	-----	-------

Gesamtsumme 64...	3.289	1.347	356	1.703	4.992
-------------------	-------	-------	-----	-------	-------

Gesamtsumme 63+64...	4.313	1.743	364	2.107	6.420
----------------------	-------	-------	-----	-------	-------

26

1360 der Beilagen

Teil IV

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete

Kap. bzw. Par.	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
	Hoheitsverwaltung				
0	Oberste Organe				
02	Bundesgesetzgebung.....	3	-	-	3
	Summe 0 ...	3	-	-	3
10	Bundeskanzleramt				
1000	Zentralleitung.....	6	-	-	6
1010	Staatsarchiv und Archivamt.....	1	1	-	2
1020	Statistisches Zentralamt.....	7	20	-	27
	Summe 10 ...	14	21	-	35
11	Inneres				
1130	Bundespolizei.....	18	-	18	36
	Summe 11 ...	18	-	18	36
12	Unterricht				
1200	Zentralleitung.....	6	-	-	6
1260	Schulaufsichtsbehörden.....	2	-	-	2
	Summe 12 ...	8	-	-	8
14	Wissenschaft und Forschung				
1420	Universitäten.....	267	-	295	562
1423	Bibliotheken.....	10	-	-	10
1424	Wissenschaftliche Anstalten.....	13	-	5	18
1426	Bundesvers. - und Forschungsanst. Arsenal (betr. ähnl. Einr.)..	-	-	4	4
1430	Kunsthochschulen.....	48	-	-	48
1440	Museen.....	5	-	-	5
1450	Bundesdenkmalamt.....	2	-	-	2
	Summe 14 ...	345	-	304	649
15	Soziales				
1500	Zentralleitung.....	2	-	-	2
1550	Landesarbeitsämter.....	14	-	-	14
1592	Arbeitsinspektion.....	2	-	-	2
	Summe 15 ...	18	-	-	18
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz				
1790	Lebensmitteluntersuchungsanstalten.....	1	-	3	4
1792	Bakteriologisch-serologische u. sonst. Untersuchungsanst.....	1	-	3	4
1795	Veterinärmedizinische Anstalten.....	2	-	2	4
	Summe 17 ...	4	-	8	12
18	Umwelt, Jugend, Familie				
1800	Zentralleitung.....	4	-	-	4
	Summe 18 ...	4	-	-	4

1360 der Beilagen

27

S T E L L E N P L A N 1 9 9 4

Teil IV

Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete

Kap. bzw. Par.	V e r w a l t u n g s b e r e i c h	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
20	Äußeres				
2000	Zentralleitung und Vertretungsbehörden.....	3	-	-	3
	Summe 20 ...	3	-	-	3
30	Justiz				
3000	Zentralleitung.....	2	-	-	2
3020	Justizbehörden in den Ländern.....	169	-	-	169
	Summe 30 ...	171	-	-	171
40	Militärische Angelegenheiten				
4000	Zentralleitung.....	7	-	-	7
4010	Militärpersonen und Heeresverwaltung.....	7	-	109	116
	Summe 40 ...	14	-	109	123
50	Finanzverwaltung				
5000	Zentralleitung.....	5	-	-	5
5040	Finanzlandesdirektionen.....	150	-	-	150
5070	Bundesrechenamt.....	1	20	-	21
5071	Finanzprokurator.....	4	-	-	4
5080	Österreichisches Postsparkassenamt.....	41	-	-	41
	Summe 50 ...	201	20	-	221
60	Land- und Forstwirtschaft				
6000	Zentralleitung.....	2	-	-	2
6050	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten.....	4	-	18	22
6051	Pflanzenbauliche Bundesanstalten.....	-	3	22	25
6053	Forstliche Bundesversuchsanstalt.....	1	-	2	3
6055	Bundesanstalten für Milchwirtschaft.....	-	-	24	24
6057	Bundesanstalten für Tierzucht.....	-	-	15	15
6080	Wildbach- und Lawinenverbauungsdienst.....	8	-	15	23
6093	Bundesgärten.....	-	-	57	57
6094	Bundesgestüt Piber - Spanische Reitschule.....	-	2	-	2
6096	Forstwirtschaftliche Bundeslehr- und Versuchsforste.....	-	-	3	3
	Summe 60 ...	15	5	156	176
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr				
6300	Zentralleitung.....	11	-	-	11
6320	Österreichisches Patentamt.....	1	-	-	1
	Summe 63 ...	12	-	-	12
64	Bauten und Technik				
6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane).....	14	-	-	14
6491	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.....	18	-	17	35
	Summe 64 ...	32	-	17	49
	Summe Hoheitsverwaltung...	862	46	612	1.520

28

1360 der Beilagen

Teil IV

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete

Kap. bzw. Par.	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
7	Bundesbetriebe				
71	Bundestheater.....	-	-	33	33
77	Österreichische Bundesforste.....	-	-	58	58
78	Post- und Telegraphenverwaltung.....	82	1.007	1.000	2.089
	Summe Bundesbetriebe...	82	1.007	1.091	2.180
	Gesamtsumme...	944	1.053	1.703	3.700

1360 der Beilagen

29

Teil IV

S T E L L E N P L A N 1 9 9 4
Planstellenverzeichnis für jugendliche Bundesbedienstete
(Gesamtüberblick)

Kapitel	Verwaltungsbereich	Jugendl. VB (J)	Anlern- kräfte (A)	Lehrlinge (L)	Summe
	Hoheitsverwaltung				
02	Bundesgesetzgebung.....	3	-	-	3
10	Bundeskanzleramt.....	14	21	-	35
11	Inneres.....	18	-	18	36
12	Unterricht.....	8	-	-	8
14	Wissenschaft und Forschung.....	345	-	304	649
15	Soziales.....	18	-	-	18
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.....	4	-	8	12
18	Umwelt, Jugend, Familie.....	4	-	-	4
20	Äußeres.....	3	-	-	3
30	Justiz.....	171	-	-	171
40	Militärische Angelegenheiten.....	14	-	109	123
50	Finanzverwaltung.....	201	20	-	221
60	Land- und Forstwirtschaft.....	15	5	156	176
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr.....	12	-	-	12
64	Bauten und Technik.....	32	-	17	49
	Summe Hoheitsverwaltung...	862	46	612	1.520
	Bundesbetriebe				
71	Bundestheater.....	-	-	33	33
77	Österreichische Bundesforste.....	-	-	58	58
78	Post- und Telegraphenverwaltung.....	82	1.007	1.000	2.089
	Summe Bundesbetriebe...	82	1.007	1.091	2.180
	Gesamtsumme...	944	1.053	1.703	3.700

30

1360 der Beilagen

Teil V

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten,
für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden

11 Inneres

1130 Bundespolizei

Wachebeamte (Sicherheitswacht.)	Wachebeamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse(-stufe)							Summe Beamte		Gesamt- summe
	W1			W2			übrige Wache- beamte			
Verwendungsgruppe	VIII	VII	VI	V(3)	IV(3)	(2)	(1)			
W3.....								6	6	6
Summe...								6	6	6

Gesamtsumme 11...	6				6
-------------------	---	--	--	--	---

12 Unterricht

1200 Zentralleitung

Allgem. Verwaltung und handwerk. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte				
A (a)								2	2			2
C (c)								1	1			1
Summe...								3	3			3

Gesamtsumme 12...	3				3
-------------------	---	--	--	--	---

1360 der Beilagen

31

Teil V

STELLENPLAN 1994
Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten,

für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden

64 Bauten und Technik

6402 Schönbrunner Tiergartenamt

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2					
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte		VB A	VB B	
A (a)								2	2			2
B (b)								1	1			1
P1 (p1)						6		3	9			9
P2 (p2)								19	19			19
Summe...						6		25	31			31

Summe 6402...	31				31
---------------	----	--	--	--	----

6440 Wasserstraßendirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2					
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte		VB A	VB B	
B (b)								2	2	1		3
C (c)								4	4	4		8
P1 (p1)										1		1
P2 (p2)								2	2			2
P3 (p3)								2	2	2		4
Summe...								10	10	8		18

Summe 6440...	10	8		8	18
---------------	----	---	--	---	----

6441 Amt der Wasserstraßendirektion

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse							Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2					
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	übrige Beamte		VB A	VB B	
A (a)								3	3			3
B (b)								5	5			5
C (c)				5				20	25			25
D (d)								2	2			2
P1 (p1)						19		21	40			40
P2 (p2)							2	70	72			72
P3 (p3)								59	59			59
P4 (p4)								3	3			3
Summe...				5		19	2	183	209			209

Summe 6441...	209				209
---------------	-----	--	--	--	-----

Teil V

STELLENPLAN 1994

Planstellenverzeichnis der Bundesbediensteten,
für die dem Bund die Personalausgaben zur Gänze von einem anderen Rechtsträger ersetzt werden

6490 Einrichtungen des Eichwesens

Allgem. Verwaltung und handwerkli. Verwendung	Beamte der Verwendungsgruppe/Dienstklasse								Summe Beamte	Vertrags- bedienstete		Summe VB	Gesamt- summe
	A		B	C	D	P1	P2	übrige Beamte		VB A	VB B		
Verw. (Entl.)gruppe	IX	VIII	VII	V	IV	IV	IV	Beamte					
A (a)										1		1	1
B (b)								1	1	4		4	5
C (c)								1	1	2		2	3
D (d)										3		3	3
Summe...								2	2	10		10	12

Summe 6490...	2	10		10	12
---------------	---	----	--	----	----

Gesamtsumme 64...	252	18		18	270
-------------------	-----	----	--	----	-----

Gesamtsumme 63+64...	263	27		27	290
----------------------	-----	----	--	----	-----